

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Johann Reichert
Rechnungsprüfungsamt
Königsplatz 1
1. OG, Zi. Nr. 1.05

Telefon 09122 860-224
Telefax 09122 860-218
Johann.reichert@schwabach.de

28.10.2021

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Schwabach

lfd. Nummer
01/2021

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsgrundlagen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungszeitraum.....	5
1.3	Besetzung des Amtes im Prüfungszeitraum.....	5
1.4	Inhalt der Jahresabschlussprüfung	6
1.5	Beratung der Fachämter	6
1.6	Mitarbeit in überörtlichen Gremien der Rechnungsprüfung in Bayern	6
1.7	Rechtliche Grundlagen	6
1.8	Zusammensetzung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses.....	7
1.9	Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.....	7
1.10	Feststellung des Jahresabschlusses 2017.....	7
1.11	Prüfungsgegenstand und Unterlagen	8
1.12	Prüfungsverfahren	8
1.13	Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ).....	9
1.14	Besprechung des Prüfungsergebnisses.....	9
1.15	Einführung der Doppik und deren Ziele.....	9
1.16	Ergänzende Hinweise zu den doppischen Jahresabschlüssen 2018 und 2019.....	10
2	Haushaltssatzungen.....	11
2.1	Formelles Zustandekommen	11
2.2	Inhaltliche Bestandteile	13
2.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	14
2.3.1	Übertragung von Kreditermächtigungen	14
2.3.2	Haushaltsreste (HAR)	14
3	Kassenführung	17
3.1	Gesetzliche Grundlagen	17
3.2	Durchführung der Kassengeschäfte.....	17
3.3	Kassenmäßiger Abschluss	17
4	Bilanz	18
4.1	Einzeldarstellungen zu den Bilanzen 2018 und 2019.....	20
4.2	Bilanzkennzahlen	21
4.3	Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik	23
4.4	Zusammengefasste Prüfungsschwerpunkte der Bilanz.....	24
4.5	Feststellungen zur Bilanz.....	25
4.5.1	Bewertung des Anlagevermögens.....	25

4.6	Eigenkapital -Passiva-	25
4.6.1	Ergebnisvortrag.....	25
4.6.2	Vermeidung der Überschuldung.....	25
4.7	Passiva - Bewertung der Rückstellungen - (Bilanzposition C).....	26
4.8	Verbindlichkeiten	30
4.8.1	Verbindlichkeiten (Gesamt)	31
4.8.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32
4.8.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34
4.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
4.8.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34
4.8.6	Sonstige Verbindlichkeiten	35
4.9	Finanzanlagen	36
4.10	Vollständigkeit der Bilanzpositionen.....	38
5	Ergebnisrechnung	39
5.1	Einzeldarstellungen zu den Ergebnisrechnungen 2018 und 2019..... (§ 82 KommHV-Doppik).....	39
5.2	Ergebnisse im Detail.....	39
5.2.1	Ordentliche Erträge	40
5.2.2	Ordentliche Aufwendungen	43
5.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	51
5.4	Finanzergebnis	52
5.5	Ordentliches Ergebnis	53
5.6	Außerordentliches Ergebnis.....	53
5.7	Jahresergebnis	54
6	Teilergebnisrechnungen.....	54
7	Finanzrechnung	55
7.1	Abstimmung mit den Schlussbilanzen 2018 und 2019	58
7.2	Analyse der Finanzrechnungen (dauernde Leistungsfähigkeit).....	59
7.3	Sonstige Auszahlungen	61
8	Teilfinanzrechnungen	62
9	Anhang, Anlage.....	63
10	Rechenschaftsbericht (Lagebericht).....	64
11	Weiterer Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens (Konsolidierter Jahresbericht).....	65
12	Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2018 bis 2019.....	65
13	Beteiligungen und Mitgliedschaften 2018 und 2019	66

14	Allgemeine Prüfungstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019.....	67
14.1	Schwerpunktprüfungen (Verwaltung).....	67
14.2	Auftragsprüfungen	68
14.3	Kassenprüfungen	68
15	Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (im Sinne eines Bestätigungsvermerks) für das Jahr 2018 und 2019	69

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) obliegt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss. Das Rechnungsprüfungsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (vgl. Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Kämmerei dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.09.2019 und der Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung vom 24.07.2020 zur Kenntnis gebracht und offiziell an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung verwiesen.

Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anlagen und Anhänge) hat das Rechnungsprüfungsamt von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2018 am 02.10.2019 und den Jahresabschluss 2019 am 27.07.2020 erhalten.

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurde im Zeitraum vom 25.01.2021 bis 22.10.2021 mit (teils coronabedingten) Unterbrechungen durchgeführt.

1.3 Besetzung des Amtes im Prüfungszeitraum

Das Rechnungsprüfungsamt war im Prüfungszeitraum der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wie folgt besetzt:

1 Beamter der dritten Qualifikationsebene als Amtsleiter und Verwaltungsprüfer, Planstelle Nr. 83. Herr Reichert (Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsbetriebswirt (BVS)),

1 Beamter der dritten Qualifikationsebene als Verwaltungsprüfer, Planstelle Nr. 86. Herr Rettner (Diplom-Verwaltungswirt (FH)),

1 Beamter der dritten Qualifikationsebene als Verwaltungsprüfer, Planstelle Nr. 85. Herr Bezold (Diplom-Verwaltungswirt (FH)),

Die Planstelle Nr. 84, Beamter der dritten Qualifikationsebene als Verwaltungsprüfer war im Prüfungszeitraum vakant.

1.4 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

1.5 Beratung der Fachämter

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nicht nur (vergangenheitsbezogen) bereits abgeschlossene Sachverhalte. Es erfolgt auch eine Beratung der Fachämter in laufenden Angelegenheiten (sog. begleitende Prüfung).

Die zahlreichen und teilweise zeitintensiven Beratungen sollen im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes nur pauschal erwähnt werden. Sie sind hier nicht einzeln aufgeführt.

1.6 Mitarbeit in überörtlichen Gremien der Rechnungsprüfung in Bayern

- Facharbeitskreis Prüfung gemeindlicher Unternehmen
- Facharbeitskreis Doppik
- Facharbeitskreis Technische Prüfung
- Facharbeitskreis Jugend und Soziales
- Facharbeitskreis Kassenprüfung, -wirtschaft und -sicherheit

1.7 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO),
- Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik),

- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR),
- Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung (KommPrV),
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Satzungen, Verordnungen sowie
- Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen.

1.8 Zusammensetzung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand zu den Bilanzstichtagen aus sieben Mitgliedern. Im Jahre 2018 bis 2019 gehörten ihm aus den Reihen der Stadtratsfraktionen drei Vertreter der CSU, zwei Vertreter der SPD, ein Vertreter der Bündnis 90/Die Grünen und ein Vertreter der Freien Wähler als Ausschussvorsitzender an (vgl. Art. 103 Abs. 2 GO).

Gemäß Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO werden die Jahresabschlüsse der Stadt entweder vom Stadtrat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die Prüfung wurde bei der Stadt dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen. Das Rechnungsprüfungsamt ist hierbei umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (vgl. Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO).

1.9 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Jahren 2018 und 2019 fanden insgesamt 6 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt (14.03.2018, 11.07.2018, 12.12.2018 sowie 20.03.2019, 17.07.2019 und 06.11.2019).

1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Schwabach wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.07.2019 erstmalig behandelt. Die Feststellungen, die Entlastungen und die Beschlüsse über die Ergebnisverwendungen der Jahresrechnung 2017 wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2020 beschlossen.

1.11 Prüfungsgegenstand und Unterlagen

Gegenstand der Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Diese bestehen gemäß § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik jeweils aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und Planvergleichen, dem Anhang mit Anlagen und dem beigefügten Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen wurden herangezogen:

- Jahresabschluss 2018 und 2019 mit den in § 80 KommHV-Doppik genannten Bestandteilen,
- Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen 2018 und 2019, Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne 2018 und 2019 und Stellenpläne 2018 und 2019,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen,
- Jahresabschlüsse der Beteiligungen,
- das städtische doppelte Finanzverfahren der Firma CIP,
- Daten aus ämterspezifischen DV-Fachanwendungen sowie
- Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Kämmerei und anderer Fachbereiche.

1.12 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Hinreichende Sicherheit bedeutet nicht absolute Sicherheit, die bei einer Abschlussprüfung nicht zu erreichen ist. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung fehlerhafte Aussagen nicht entdeckt werden.

Der Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder systematische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende detailliertere Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig eine Bestätigung, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichtes keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

1.13 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ)

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, sind diese im vorliegenden Bericht als Textziffer (TZ) dargestellt.

1.14 Besprechung des Prüfungsergebnisses

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde am 27.10.2021 zwischen, Herrn Strauss und Frau Hauke (Stadtkämmerei), sowie Herrn Reichert und Herrn Rettner (beide Rechnungsprüfungsamt) besprochen.

1.15 Einführung der Doppik und deren Ziele

Der Stadtrat hat am 13.05.2005 beschlossen, in der Stadt Schwabach die kaufmännische kommunale Buchführung (Doppik) einzuführen. Der Umstieg von der kameralen Buchführung in eine doppische Buchführung erfolgte zum 01.01.2009. Verbunden damit war die Einführung der neuen Software „CIP-KD“ der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH jetzt Firma mps public solutions gmbh, Geschäftsbereich CIP.

Allgemeines Ziel der Einführung der Doppik war die Schaffung eines Rechnungswesens, welches nicht nur den Geldverbrauch darstellt, sondern insgesamt den Verbrauch an finanziellen und sachlichen Ressourcen abbildet. Mit dieser transparenten Darstellung und den damit verbundenen besseren Steuerungsmöglichkeiten soll ein wirtschaftlicheres Verhalten der Kommunen erreicht werden.

Neben den Änderungen im Rechnungssystem beinhaltet die Doppik jedoch auch eine verbesserte Verwaltungssteuerung. Die Entscheidungsträger sollen demnach nicht nur anhand der zur Verfügung gestellten Ausgabemittel steuern, sondern auch über die zu erbringenden Leistungen. Aus diesem Grund verpflichtet § 4 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik die Stadt auch dazu, in den Teilhaushalten der Haushaltspläne die wesentlichen Produkte, Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Abgesehen von den Steuerungseffekten, welche das Rechnungssystem erzwingt, insbesondere über die Planung und Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen, ist der Nutzen der Doppik noch begrenzt.

Die Einführung der Doppik beschränkt sich bisher im Wesentlichen auf das Rechnungssystem. Die weiteren bedeutenden Komponenten in Form einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (§ 14 KommHV-Doppik) und der durchgängigen Steuerung über wesentliche Produkte, Leistungsziele und Kennzahlen (§§ 4 Abs. 3 Satz 1 und 10 Abs. 5 KommHV-Doppik) sind teilweise noch im Aufbau, bzw. in der Implementierung und werden noch nicht ausreichend genutzt. Nur so kann die Doppik ihre Funktion als politisches Steuerungs- und Informationssystem vollständig erfüllen.

1.16 Ergänzende Hinweise zu den doppischen Jahresabschlüssen 2018 und 2019

Aufgrund bisher nicht umfassend vorliegender bayernweiter Erfahrungen mit dem bilanzrechtlichen Regelwerk der Doppik, können zu vereinzelt Themen nach wie vor Unsicherheiten und ungeklärte Fragestellungen vorhanden sein. Erst im Laufe der nächsten Jahre dürfte es durch weitere Konkretisierungen seitens des Gesetz- und Verordnungsgebers, durch die Rechtsprechung und die Literatur in diesen Punkten zu einer abschließenden Klarheit kommen. Es ist daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass aufgrund dieser Entwicklungen oder durch Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Veränderungen bei der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse notwendig werden.

Die Erfahrungen bei der Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses aus anderen Städten zeigen, dass bei der Umstellung auf die Doppik mit größeren Schwierigkeiten und auch mit erheblichem Zeitverzug zu rechnen ist. So konnte die zeitliche Vorgabe aus Art. 102 Abs. 2 GO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Kämmerei aufzustellen ist, konnte bei der Stadt Schwabach beim Jahresabschluss 2018 nicht eingehalten werden. Nach der Gesetzeslage hätte der Jahresabschluss 2018 bis spätestens zum 30.06.2019 aufgestellt werden müssen. Tatsächlich konnte der Abschluss erst am 27.09.2019 aufgestellt werden. Infolgedessen konnte auch kein entsprechender Feststellungs- bzw. Entlastungsbeschluss innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zeitgerecht erfolgen.

Der Jahresabschluss 2019 war gemäß Art. 102 Abs. 2 GO bis spätestens 30.06.2020 aufzustellen. Tatsächlich wurde der Abschluss mit einem Monat Verspätung am 24.07.2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die gesetzliche Vorgabe (Art. 102 Abs. 2 GO) wurde somit knapp verfehlt. Infolgedessen kann auch für den Abschluss 2019 kein entsprechender Feststellungs- bzw. Entlastungsbeschluss innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO), zeitgerecht erfolgen.

2 Haushaltssatzungen

2.1 Formelles Zustandekommen

Die Haushaltssatzungen wurde wie folgt vom Stadtrat beschlossen, die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekanntgemacht:

Haushaltsjahr	Beschluss Stadtrat vom	Genehmigung vom	Bekanntmachung am
2018	08.12.2017	12.03.2018	19.10.2018
2018 (1. Nachtrag)	27.07.2018	17.08.2018	19.10.2018
2019	14.12.2018	08.02.2019	15.11.2019
2019 (1. Nachtrag)	26.07.2019	08.08.2019	15.11.2019

Der Stadtrat hat am 08.12.2017 und am 14.12.2018 die Haushaltssatzungen in öffentlicher Sitzung beschlossen (vgl. Art. 65 Abs. 1 GO). Die Vorlagen an die Regierung erfolgten am 10.01.2018, sowie am 17.12.2018. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde (folglich bis spätestens 30.11.2017, bzw. 30.11.2018) vorzulegen ist, wurde somit in beiden Fällen nicht eingehalten.

TZ 1 Die Haushaltssatzungen 2018 und 2019 wurden nicht rechtzeitig beschlossen. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung und Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalt) zu nutzen.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung befindet sich die Gemeinde infolgedessen zum Jahresbeginn rechtlich in einer haushaltslosen Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen werden, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt werden und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht ausbezahlt werden).

Sofern auch zukünftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative über den Bayerischen Städtetag anzuraten.

Gesetzlich möglich sind zudem sog. Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Im Fall von Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Sowohl die Haushaltssatzungen für 2018 als auch für 2019 enthielten genehmigungspflichtige Bestandteile. Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen für den Haushalt 2018 wurden mit Schreiben vom 12.03.2018 und 17.08.2018 (Nachtrag) und für den Haushalt 2019 mit Schreiben vom 08.02.2019 und 08.08.2019 (Nachtrag) erteilt.

TZ 2	Vom 01.01.2018 bis 19.10.2018 und vom 01.01.2019 bis 15.11.2019, bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bestand eine sog. „haushaltslose“ Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht immer angewandt wurden.
------	---

Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sind gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO sogleich nach der Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Haushaltssatzung über sieben Monate, für das Haushaltsjahr 2019 sogar neun Monate später – am 19.10.2018 und 15.11.2019 gemeinsam mit den jeweiligen Nachtragshaushaltssatzungen amtlich bekannt gemacht.

Durch diese verspäteten amtlichen Bekanntmachungen befand sich die Stadt Schwabach in der Zeit vom 01.01.2018 bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 19.10.2018 bzw. vom 01.01.2019 bis zum 15.11.2019 in der sog. vorläufigen Haushaltsführung, für welche die Vorgaben nach Art. 69 GO zu beachten sind.

Die Haushaltssatzungen treten rückwirkend mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gelten für das entsprechende Haushaltsjahr (vgl. Art. 63 Abs. 3 GO).

Inhalt und Form der Haushaltssatzungen entsprechen den Vorgaben aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO und Art. 64 GO mit folgenden Ausnahmen:

TZ 3	Die Teilhaushalte enthalten nur zum Teil messbare Kennzahlen, die Grundlage einer Erfolgskontrolle und der Steuerung der Haushaltswirtschaft sein könnten (vgl. §§ 4 Abs. 3 und 10 Abs. 5 Komm-Doppik). Sowohl im Haushalt 2018 aber insbesondere im Haushalt 2019 ist jedoch eine deutliche Steigerung von aufgeführten Kennzahlen/Schlüsselleistungen zu verzeichnen.
------	---

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Die gemäß Art. 63 Abs. 2 GO vorgeschriebenen Festsetzungen sind in den Haushaltssatzungen enthalten.

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzungen und die 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2018 und 2019 in Erträgen und Aufwendungen wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	2018	2019
1. Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der Erträge	122.055.740 €	124.064.554 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	120.867.451 €	125.614.987 €
Saldo	1.188.289 €	-1.550.433 €
2. Finanzhaushalt		
a) laufende Verwaltungstätigkeit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen	113.785.195 €	116.641.973 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	109.332.749 €	113.655.722 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.452.446 €	2.986.251 €
b) Investitionstätigkeit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen	15.758.270 €	8.127.530 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	22.019.410 €	16.562.400 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.261.140 €	-8.434.870 €
c) Finanzierungstätigkeit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.787.000 €	4.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.748.200 €	2.636.900 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.038.800 €	1.863.100 €
d) Saldo des Finanzhaushalts	-769.894 €	-3.585.519 €
3. Kreditermächtigung	3.787.000 €	4.500.000 €
4. Verpflichtungsermächtigung	8.852.000 €	2.050.000 €
5. Steuerhebesätze		
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.	450 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.	390 v.H.
6. Höchstbetrag für Kassenkredite	22.750.000 €	23.300.000 €

TZ 4 Seit Jahren war kein Kassenkredit mehr nötig, der Höchstbetrag für Kassenkredite in den Haushaltssatzungen steigt aber weiter kontinuierlich an.

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsmitteln nach § 21 KommHV-Doppik stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährigkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft dar (vgl. Art. 63 Abs. 3 GO). Sie bedeutet, dass diese haushaltsrechtlichen Ermächtigungen abweichend von der ursprünglichen zeitlichen Bindung auch nach Ablauf des Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

Im Gegensatz zur Kameralistik beeinflussen in der Doppik die in Anspruch genommenen Haushaltsreste das Ergebnis des Haushaltsjahres, in dem die entsprechenden Aufwendungen anfallen. Haushaltsreste spiegeln die Differenz zwischen Maßnahme- und Mittelplanung und tatsächlichem Maßnahmenablauf wider.

2.3.1 Übertragung von Kreditermächtigungen

Ist die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) kameral insbesondere auch für Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge möglich, so ist doppisch nur noch die Übertragung von Kreditermächtigungen vorgesehen (vgl. § 21 Abs. 4 KommHV-Doppik, Art. 71 Abs. 3 GO).

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 und 2019 insoweit vorgenommenen Übertragungen waren daher zulässig.

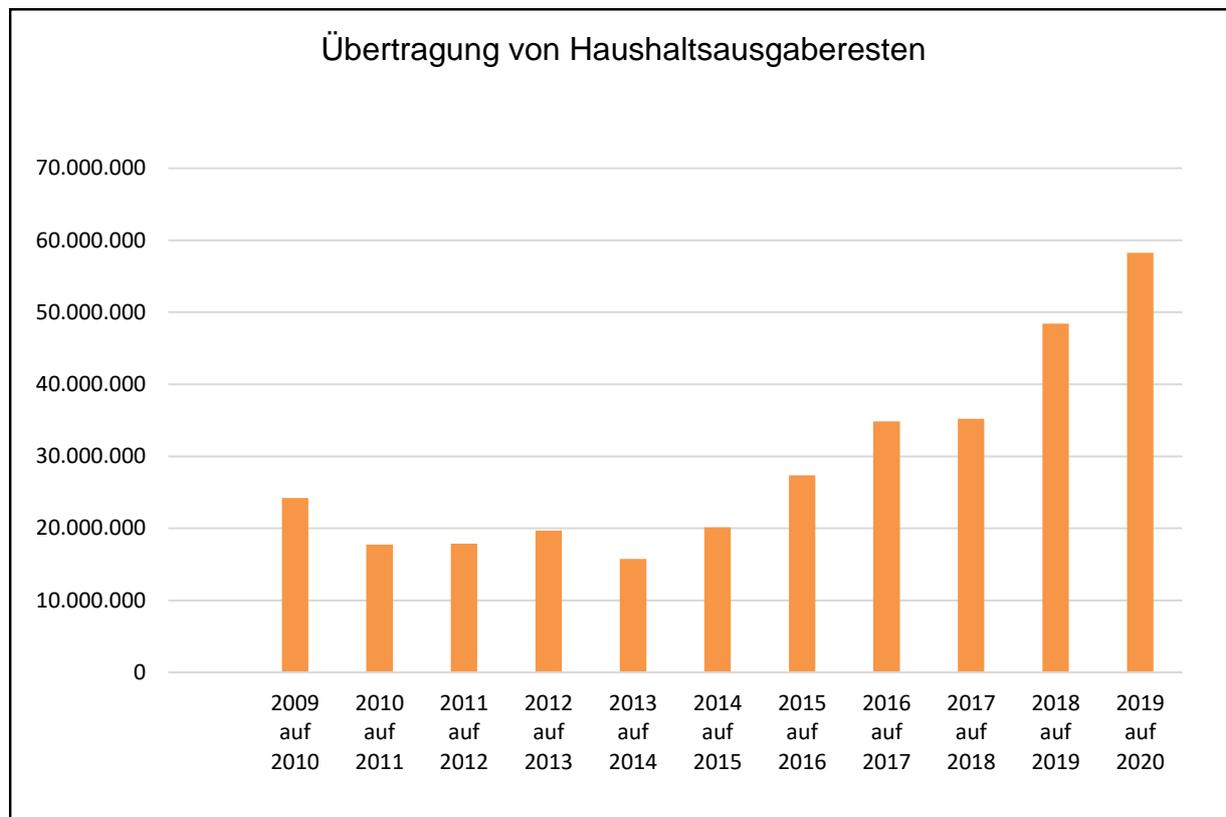
	Jahr 2018 auf 2019	Jahr 2019 auf 2020
Übertragung von Kreditermächtigungen	6.198.000 €	11.003.235 €

2.3.2 Haushaltsreste (HAR)

	Jahr 2018 auf 2019	Jahr 2019 auf 2020
HAR auf Aufwandskonten	3.584.740 €	9.197.440 €
HAR auf Bestandskonten	44.820.800 €	49.067.730 €
Summe	48.405.540 €	58.265.170 €

Die Übertragungen der Haushaltsausgabereste (Bestands- und Aufwandskonten) erhöhten sich 2018 zum Vorjahr um rd. **38 %** und 2019 noch einmal um rd. 21 % zum Vorjahr.

Die Übertragungen der HAR haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Übertragung von Haushaltsausgaberesten	
Jahre	Betrag
2009 auf 2010	24.225.910,00 €
2010 auf 2011	17.743.360,00 €
2011 auf 2012	17.856.100,00 €
2012 auf 2013	19.693.730,00 €
2013 auf 2014	15.745.800,00 €
2014 auf 2015	20.134.481,00 €
2015 auf 2016	27.384.140,00 €
2016 auf 2017	34.861.775,00 €
2017 auf 2018	35.200.112,00 €
2018 auf 2019	48.405.540,00 €
2019 auf 2020	58.265.170,00 €

Im Vergleich dazu stehen die Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2018 in Höhe von 15.408.617,74 € und im Jahr 2019 in Höhe von 17.021.828,98 €.

§ 10 Abs. 1 KommHV-Doppik: Die Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlich im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Höhe, die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen, sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Verwaltungsvorschrift zu § 10: Erträge und Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung periodengerecht zuzuordnen, während in der Finanzrechnung weiterhin das Kassenwirkungsprinzip gilt. Eine periodengerechte Zuordnung bedeutet, dass alle im Kalenderjahr voraussichtlich wirtschaftlich verursachten Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind.

Zusammenfassung:

Die in den Jahren 2018 und 2019 sowie in den Vorjahren bereitgestellten Mittel wurden nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen. Nach Art. 64 Abs. 1 GO muss der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten. Gemäß § 10 Abs. 1 KommHV-Doppik sind diese sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Bildung von Haushaltsresten kann aus den oben genannten Gründen nur dann anerkannt werden, wenn durch erklär- und vertretbare Hemmnisse bei der Abwicklung der Maßnahmen Störungen im zeitlichen Ablauf eingetreten sind. Die Übertragung von HAR bedarf einer Begründung, aus der ersichtlich ist, weshalb die Mittel im Haushaltsjahr nicht verbraucht wurden und weshalb sie im nächsten Jahr noch benötigt werden. Im Übrigen dürfen Haushaltsmittel des Ergebnishaushaltes nur einmal als Haushaltsreste übertragen werden.

TZ 5 Wir bitten die in den letzten Jahren weiterhin stark angestiegenen Haushaltsreste kritisch durch die Stadtkämmerei zu prüfen und auf die unabdingbar notwendige Mindesthöhe zu beschränken.

3 Kassenführung

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und die Organisation der Kasse, die Grundlagen des Zahlungsverkehrs sowie die Verwaltung der Kassenmittel und der Wertgegenstände sind in den §§ 38 ff. KommHV-Doppik geregelt.

3.2 Durchführung der Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte der Verwaltung wurden durch die Buchhaltung der Stadtkasse und die Zahlstellen abgewickelt.

Bei den während der Berichtsjahre durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen der Stadtkasse und der Zahlstellen wurden kleinere Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung festgestellt, die aber zwischenzeitlich berichtigt wurden.

Der Zahlungsverkehr der Stadtkasse wurde nahezu bargeldlos abgewickelt.

Die Originalrechnungen werden nach dem Archivierungsdatum abgelegt. Die Dokumente und zahlungsbegründenden Unterlagen wurden eingescannt und in einem Dokumentenmanagement (CIP-Archiv) abgelegt. Eine elektronische Suche ist sowohl direkt aus dem Buchhaltungsprogramm als auch im Archiv nach verschiedenen Kriterien möglich.

3.3 Kassenmäßiger Abschluss

Zum Stichtag 31.12. erfolgt ein Tagesabschluss, dessen Ergebnis mit den in der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln identisch sein muss.

Eine Trennung zwischen den Bankkonten der Stadt und der Stiftungen erfolgte im Jahr 2013. In 2016 mussten aus technischen Gründen die Rücklagen der Stiftungen erneut auf Konten der Stadt angelegt werden. Ab dem Jahr 2018 ist eine Trennung der Gelder zwischen Stadt und den rechtsfähigen Stiftungen aber zwischenzeitlich wieder erfolgt.

Die Abstimmung der Stiftungskonten wird bei der gegenwärtig laufenden Prüfung der Jahresrechnungen der Stiftungen vorgenommen. Im Prüfungszeitraum wurden für die drei rechtsfähigen Stiftungen Finanzmittel in Höhe von rd. 3,7 Mio. € im Jahr 2018 und ca. 3,6 Mio. € im Jahr 2019 verwaltet.

Allgemeiner Hinweis zur Haushaltsgliederung (Produkt- und Kontenrahmen)

TZ 6	Für die Bereichsabgrenzungen wurden die Daten aus der Kameralistik übernommen und weiterverwendet. Die Festlegungen auf Grund der Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Inneren vom 01.10.2008 und Folgeänderungen wurden bisher nicht umgesetzt, so dass auf Grund falscher Zuordnungen die Ist-Ergebnisse verfälscht sind, aber in der Summe stimmen. Eine Aktualisierung des Kontenrahmens auf die verbindliche Fassung vom 16.03.2017 hat aber bislang noch nicht stattgefunden.
------	--

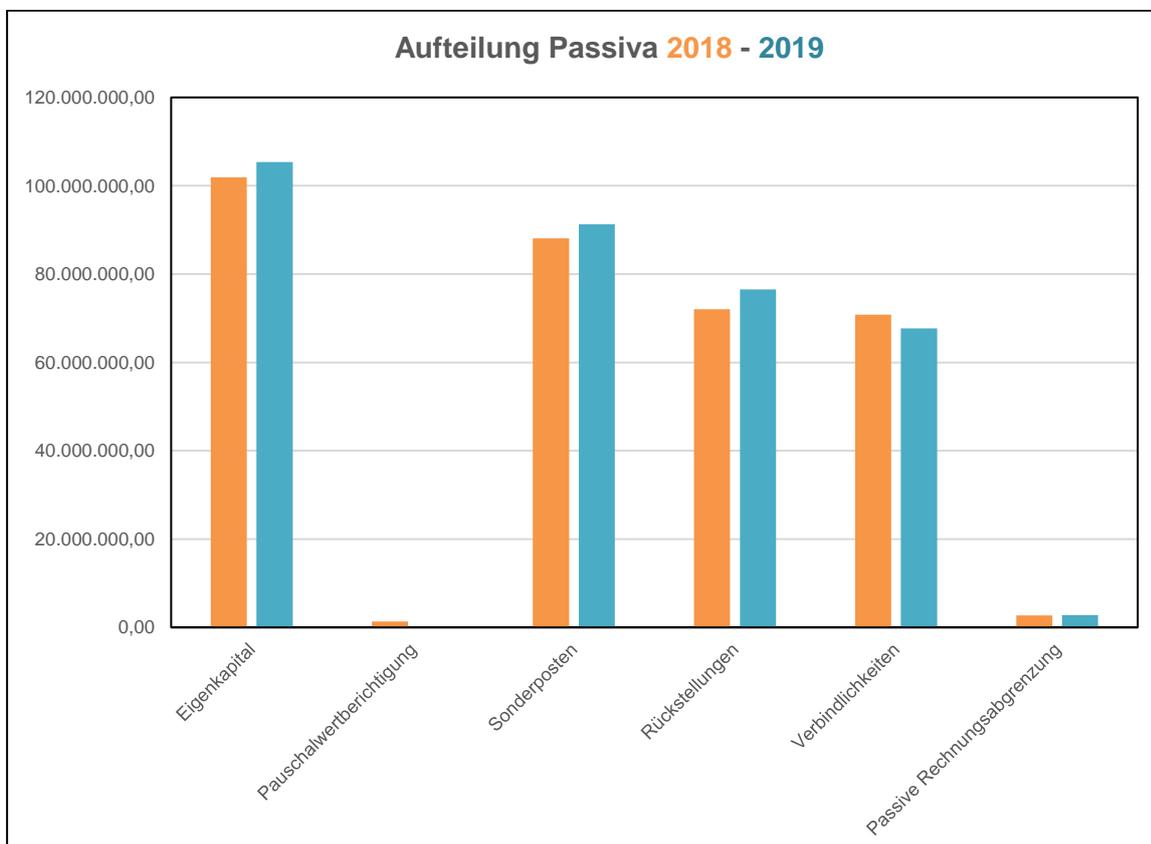
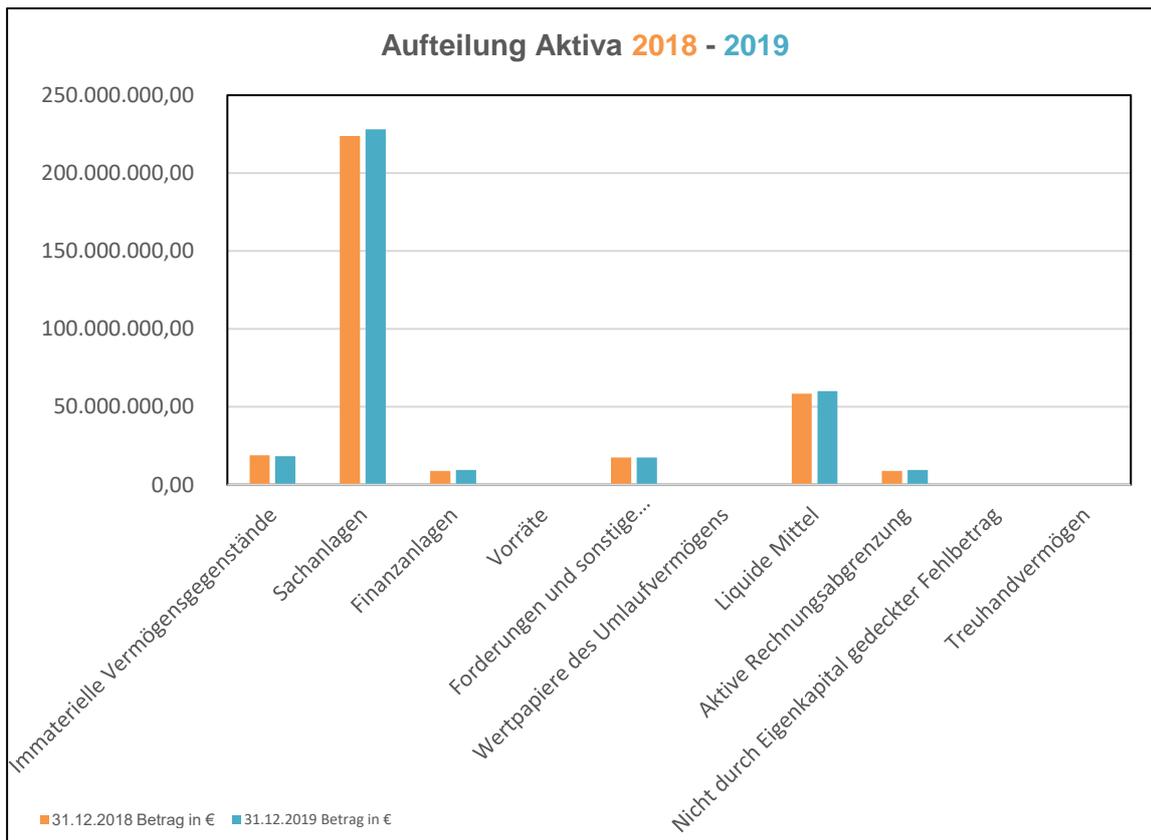
4 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Schlussbilanzen für die Jahre 2018 und 2019 stellen sich nach § 85 KommHV-Doppik wie folgt dar:

*(Die Schlussbilanzwerte 2017 sind lediglich nachrichtlich dargestellt)

	31.12.2017*		31.12.2018		31.12.2019	
	Betrag in €	%	Betrag in €	%	Betrag in €	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.369.900,92	5,5	19.037.061,02	5,7	18.387.796,47	5,4
Sachanlagen	222.234.255,29	66,6	223.880.366,21	66,5	228.095.206,66	66,4
Finanzanlagen	8.978.277,15	2,7	8.871.164,01	2,6	9.617.937,13	2,8
Summe Anlagevermögen	249.582.433,36	74,9	251.788.591,24	74,8	256.100.940,26	74,5
Umlaufvermögen						
Vorräte	215.995,04	0,1	231.533,73	0,1	332.127,35	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.865.481,90	5,4	17.484.778,70	5,2	17.534.807,55	5,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Liquide Mittel	52.595.586,60	15,8	58.398.911,63	17,3	60.106.406,60	17,5
Summe Umlaufvermögen	70.677.063,54	21,2	76.115.224,06	22,6	77.973.341,50	22,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.178.431,61	4,0	8.926.345,07	2,6	9.570.138,09	2,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Treuhandvermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Summe Aktivseite	333.437.928,51	100	336.830.160,37	100	343.644.419,85	100
Passivseite						
Eigenkapital	94.340.435,45	28,3	101.928.951,75	30,3	105.383.722,97	30,7
Pauschalwertberichtigung	1.208.000,00	0,4	1.312.000,00	0,4	0,0	0,0
Sonderposten	82.561.090,88	24,8	88.061.998,46	26,1	91.275.321,79	26,5
Rückstellungen	71.231.090,52	21,4	72.019.324,78	21,4	76.489.381,52	22,3
Verbindlichkeiten	81.448.346,88	24,4	70.821.715,73	21,0	67.695.411,49	19,7
Passive Rechnungsabgrenzung	2.648.964,78	0,8	2.686.169,65	0,8	2.800.582,08	0,8
Treuhandkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Summe Passivseite	333.437.928,51	100	336.830.160,37	100	343.644.419,85	100

Auf Grund der einzelnen Rundungen ergeben sich Summendifferenzen.



4.1 Einzeldarstellungen zu den Bilanzen 2018 und 2019

Die Bilanzsumme erhöhte sich vom Jahr 2018 auf 2019 um rund 6,8 Mio. €, bzw. um 2 % von ca. 336,8 Mio. € auf ca. 343,6 Mio. €.

Dies ist im Aktiva insbesondere in einer Zunahme der Sachanlagen (ca. 4,3 Mio. €), der liquiden Mittel (ca. 1,7 Mio. €), der Finanzanlagen (ca. 747 T. €) und der Vorräte (ca. 100 T. €) und der aktiven Rechnungsabgrenzung (rd. 644 T. €) begründet. Die immateriellen Vermögensgegenstände (ca. 650 T. €) nahmen hingegen ab.

Auf der Passivseite erhöhte sich vom Jahr 2018 auf 2019 das Eigenkapital um rd. 3,5 Mio. €, sowie die Rückstellungen um rd. 4,5 Mio. €. Die Sonderposten um ca. 3,2 Mio. € und die Passive Rechnungsabgrenzung um rd. 115 T. €, während sich die Verbindlichkeiten um ca. 3,1 Mio. € und die Pauschalwertberichtigung um 1,3 Mio. € reduzierten.

Die Reduzierung der Pauschalwertberichtigungen erklärt sich als direkte Folge der ab 2018 erfolgten aktivischen Darstellung. Die nunmehr korrekte bilanzielle Abbildung erfolgte in Umsetzung einer Prüfungsfeststellung aus der Jahresabschlussprüfung 2017.

Die Bilanzen 2018 und 2019 wurde auf der Aktivseite vor allem durch das Anlagevermögen (Immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Finanzanlagen) bestimmt, das im Jahr 2018 mit ca. 251,8 Mio. € einen Anteil von 74,8 % und im Jahr 2019 mit ca. 256,1 Mio. € einen Anteil von 74,5 % der Bilanzsumme ausmacht (2017 ca. 249,5 Mio. € entspricht 74,9 % der Aktiva).

Davon entfallen u. a. auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ca. 19,1 Mio. € im Jahr 2018 (Jahr 2017 ca. 19,2 Mio. €) und im Jahr 2019 ca. 19,3 Mio. €.

Auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte entfallen rund 79 Mio. € im Jahr 2018 (Jahr 2017 ca. 71,3 Mio. €) und 78,4 Mio. € im Jahr 2019.

Auf das Infrastrukturvermögen entfallen rund 95 Mio. € im Jahr 2018 (Jahr 2017 ca. 97,1 Mio. €) und ca. 98,1 Mio. € in 2019.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von ca. 76 Mio. € im Jahr 2018 auf rund 78 Mio. € im Jahr 2019. Dies entspricht im Jahr 2018 ca. 22,6 % und im Jahr 2019 ca. 22,7 % der Aktiva (2017 ca. 70,6 Mio. € entspricht 21,2 %).

Auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entfallen in den Jahren 2018 und 2019 ca. 17,5 Mio. €.

Ferner nehmen die liquiden Mittel in Anteil und Umfang von rund 52,5 Mio. € im Jahr 2017 (etwa 15,8 % der Aktiva) auf ca. 58,4 Mio. € (etwa 17,3 % der Aktiva) in 2018 und rund 60,1 Mio. € (etwa 17,5 % der Aktiva) in 2019 zu. Darin enthalten sind auf Basis der Bilanzen des Jahres 2018 ca. 77 T. € und 2019 ca. 496 T. € Stiftungsgelder.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Um rund 4,3 Mio. € hat sich die Position aktive Rechnungsabgrenzung von 2017 (ca. 13,1 Mio. €, etwa 4 % der Aktiva) auf nunmehr ca. 9 Mio. € im Jahr 2018 reduziert (etwa 2,6 % der Aktiva). In 2019 ist wieder ein leichter Anstieg um rd. 644 T. € auf rd. 9,5 Mio. € (etwa 2,8 % der Aktiva) zu verzeichnen.

Die Passivseite wird im Wesentlichen vom Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und den Rückstellungen bestimmt.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um ca. 7,6 Mio. € von rund 94,3 Mio. € im Jahr 2017 auf rd. 102 Mio. € im Jahr 2018 erhöht. In 2019 erhöhte sich das Eigenkapital erneut um rd. 3,5 Mio. € auf ca. 105,4 Mio. €. Das entspricht ca. 30,7 % der Schlussbilanzsumme (2017 ca. 28,3 %).

Die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten erhöhten sich vom Jahr 2018 mit ca. 88 Mio. € um ca. 3,2 Mio. € auf 91,3 Mio. € im Jahr 2019. Der Anteil an der Bilanzsumme nahm von 26,1 % (Jahr 2018) auf 26,5 % (Jahr 2019) zu.

Die Rückstellungen nehmen von ca. 72 Mio. € im Jahr 2018 (21,4 % der Bilanzsumme) auf ca. 76,5 Mio. € im Jahr 2019 (22,3 % der Bilanzsumme) zu. Davon schlagen die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä. mit etwa 57,6 Mio. € im Jahr 2018 und ca. 61 Mio. € im Jahr 2019 zu Buche.

Die Verbindlichkeiten nahmen von ca. 81,5 Mio. € (Jahr 2017) auf 70,8 Mio. € im Jahr 2018 bis zuletzt rd. 67,7 Mio. € in 2019 (ca. 19,7 % der Schlussbilanzsumme 2019) ab.

Das Eigenkapital Ende 2018 übersteigt die Verbindlichkeiten um ca. 31,1 Mio. € und Ende 2019 um ca. 37,7 Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einnahmen zu bilden, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen Ende 2018 rd. 2,7 Mio. € und Ende 2019 ca. 2,8 Mio. €. Das sind für beide Jahre ca. 0,8 % der Passiva.

Der Bilanzaufbau zeigt eine hohe, für kommunale Bilanzen aber übliche Anlageintensität.

4.2 Bilanzkennzahlen

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite. Das Verhältnis von Eigenkapital und Vermögen kann Hinweise auf die Bonität der Kommune geben.

Jahr 2018 Eigenkapitalquote I (EK 101.928.951,75 € / Bilanzsumme 336.830.160,37 €)

30,3 %

Jahr 2019 Eigenkapitalquote I (EK 105.383.722,97 € / Bilanzsumme 343.644.419,85 €)

30,7 %

(Nachrichtlich: Im Jahr 2017 errechnete sich eine Eigenkapitalquote I von 28,3 %)

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter stellen einen wesentlichen Ansatz in einer kommunalen Bilanz dar. Bei dieser Kennzahl wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Jahr 2018 Eigenkapitalquote II (EK 101.928.951,75 € + langfristige Sonderposten 74.134.927,57 € / Bilanzsumme 336.830.160,37 €)

52,27 %

Jahr 2019 Eigenkapitalquote II (EK 105.383.722,97 € + langfristige Sonderposten 77.311.127,26 € / Bilanzsumme 343.644.419,85 €)

53,16 %

(Nachrichtlich: Im Jahr 2017 errechnete sich eine Eigenkapitalquote II von 49,05 %)

Die sogenannte „Goldene Finanzierungsregel“ setzt ein Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital von mindestens 1:1 voraus, d. h. die Schulden dürfen damit nicht größer sein als das Eigenkapital. Bei der Stadt überstieg im Jahr 2018 das Eigenkapital die Schulden um 31,1 Mio. € und Ende 2019 um 37,7 Mio. €.

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad ≥ 100 v.H. betragen. Im Fall der Stadt Schwabach übersteigt die Kennzahl 2017 diese Zielgröße noch um 9,7 %.

Jahr 2018 Anlagendeckungsgrad II (EK 101.928.951,75 € + Sonderposten aus Zuwendungen 48.088.118,93 € + Sonderposten aus Beiträgen 26.046.808,64 € + Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 45.956.989,33 € + Pensionsrückstellungen u. Ähnliches 57.654.676,00 € + Umweltrückstellungen 5.445.616,16 € / Anlagevermögen 251.788.591,24 €).

113,2 %

Jahr 2019 Anlagendeckungsgrad II (EK 105.383.722,97 € + Sonderposten aus Zuwendungen 50.176.083,17 € + Sonderposten aus Beiträgen 27.135.044,09 € + Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 42.875.691,25 € + Pensionsrückstellungen u. Ähnliches 61.028.320,00 € + Umweltrückstellungen 5.445.616,16 € / Anlagevermögen 256.100.940,26 €).

114,0 %

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, ist insbesondere unter Berücksichtigung des Anlagendeckungsgrades für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gewahrt.

Auf die Darstellung weiterer Kennzahlen wird verzichtet.

Die Aussagekraft von Kennzahlen ist nur eingeschränkt mit dem privatrechtlichen Sektor vergleichbar. Die in der Privatwirtschaft verwendeten Kennzahlen müssen vielmehr unter Berücksichtigung der kommunalspezifischen Besonderheiten interpretiert werden, wobei bisher Erkenntnisse über erprobte und zuverlässige Kennzahlen zur Analyse kommunaler Jahresabschlüsse weitgehend fehlen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum großen Teil nicht veräußert werden kann oder darf und damit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar ist. Zudem können die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten kommunaler Vermögensgegenstände vielfach nicht mehr ermittelt werden, weshalb sie mit fiktiven Ersatzwerten aktiviert werden. Vor diesem Hintergrund lassen z. B. weder die absolute Höhe des Eigenkapitals als Residualgröße aus bewerteten Vermögen und Fremdkapital, noch die unter Bezugnahme auf das Eigenkapital ermittelten Kennzahlen ohne weitere Differenzierung sinnvolle und allgemein gültige Aussagen zu.

4.3 Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden gemäß § 75 KommHV-Doppik unterhalb der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Bilanzvermerke	2018	2019
Bürgschaften	19.687.443,95 €	13.588.071,75
Gewährverträge, Einstandserklärungen	1.352.240,07 €	1.267.278,83
Verpflichtung der Stadt zur Zahlung der Bezirksumlage	13.188.117,04 €	13.418.850,05 €

Zweck dieser Regelung ist, dass für Dritte erkennbar sein soll, welche Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden müssen, noch auf die Gemeinde zukommen können.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe in die Haushalte eingebracht:

	2018	2019
Verpflichtungsermächtigungen	8.852.000,00 €	2.300.000,00
In Anspruch genommen am Jahresende	611.500,00 €	703.545,00
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	8.240.500,00 €	1.596.455,00

Verpflichtungsermächtigungen dürfen grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre vorgesehen werden, ausnahmsweise bis zum Abschluss einer bestimmten Maßnahme. Sie gelten mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahres. Längstens bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Folgejahres (Art. 67 Abs. 2 und 3 GO).

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen Leistungsverpflichtungen einzugehen, diese im laufenden Haushaltsjahr nicht zu erfüllen, vielmehr Ansätze der Finanzhaushalte künftiger Haushaltsjahre vorzubelasten. Sie ermöglichen somit das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre.

4.4 Zusammengefasste Prüfungsschwerpunkte der Bilanz

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bilanzentwicklungen 2018 - 2019
- Abstimmung der Ergebnis- und Finanzrechnung mit den Bilanzen 2018 und 2019
- Abweichungen bei der Ergebnisrechnung 2018 -2019
- Analyse der Finanzrechnung (dauernde Leistungsfähigkeit)
- Ergebnisvorträge
- Bewertung des Eigenkapitals
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Finanzanlagen
- Vollständigkeit der Bilanzpositionen

4.5 Feststellungen zur Bilanz

4.5.1 Bewertung des Anlagevermögens

TZ 7 Aktiva – Bewertung des Anlagevermögens (Bilanzposition A)
(II. Sachanlagen Nr. 8 - Geleistete Anzahlungen im Bau)

Auf den Konten Anlagen im Bau (Kto.-Nr. 0961001 – 0961026) sind im Jahr 2018 15.952.169,51 € (Vorjahr: 18.967.645,43 €) und im Jahr 2019 insgesamt 17.941.450,28 € in der Bilanz zu verzeichnen. Dieser Beträge ist u.E. als sehr hoch zu bezeichnen. Hier konnten aufgrund personeller Engpässe in den Fachämtern bereits fertig gestellte Maßnahmen noch nicht aktiviert werden. Bei Aktivierung der Baumaßnahmen sind zukünftig höhere Abschreibungen zu erwarten, die direkt die Ergebnisse der nachfolgenden Jahre beeinflussen werden. Der Stadtkämmerei kann hier kein Vorwurf gemacht werden, da sie die Fachämter (Tiefbauamt und Gebäudemanagement in den letzten Jahren (zuletzt per E-Mail vom 30.09.2021) mehrmals aufgefordert hat, abgenommene Maßnahmen mit den entsprechenden Informationen und Buchungsunterlagen (Vermögensbelege) der Anlagebuchhaltung zu melden.

4.6 Eigenkapital -Passiva-

4.6.1 Ergebnisvortrag

Das Konto 2041000 Ergebnisvortrag weist in der Bilanz 2018 die Jahresergebnisse 2009 bis 2017 (abzüglich der Ergebnizrücklage von 9.000.000,00 €) in Höhe von saldiert 13.345.844,78 € korrekt aus.

Hierin enthalten sind die Teilergebnisse 2009 bis 2017 der Frieda Bauer´schen Stiftung in Gesamthöhe von 61.964,15 €.

Des Weiteren weist das Konto 2041000 Ergebnisvortrag in der Bilanz 2019 die Jahresergebnisse 2009 bis 2018 (abzüglich der Ergebnizrücklage von 15.000.000,00 €) in Höhe von saldiert 15.848.981,23 € ebenfalls korrekt aus.

4.6.2 Vermeidung der Überschuldung

Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens (§ 98 Nr. 61 KommHV-Doppik). Nach dem Wortlaut wird also auf eine bilanzielle Überschuldung abgestellt. Wenn die Bilanz ein Eigenkapital aufweist, liegt folglich keine Überschuldung vor. Das Eigenkapital ist der Differenzbetrag aus Vermögenswerten (Geld und Sachvermögen) und Schulden, Rückstellungen und Sonderposten.

Nach der Schlussbilanz 2018 hat die Stadt Schwabach ein Eigenkapital in Höhe von 71.079.970,52 €. Davon sind 431.673,12 € der nicht rechtsfähigen Frieda Bauer´schen Stiftung zuzuordnen. Der Anteil der Stadt beträgt demnach 70.648.297,40 €.

Nach der Schlussbilanz 2019 hat die Stadt Schwabach ein Eigenkapital in Höhe von 71.217.718,38 €. Hierin enthalten ist ein Grundstockvermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von 25.411,20 €. Der Anteil der Stadt beträgt demnach 71.192.307,18 €

4.7 Bewertung der Rückstellungen - (Bilanzposition C)

Rückstellungen sind gemäß § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Rückstellungen haben die Aufgabe die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Bei der Stadt wurden für das Jahr **2018** folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen		01.01.2018	31.12.2018
I.1.	Pensionsrückstellungen u.a. Verpflichtungen	45.685.496,00 €	47.887.271,00 €
I.2.	Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit u.Ä.	9.348.720,00 €	9.767.405,00 €
II.	Umweltrückstellungen	5.445.616,16 €	5.445.616,16 €
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
IV.	Finanzausgleichsrückstellungen	5.000.000,00 €	3.500.000,00 €
IV. a	Steuerrückstellungen	320.501,00 €	0,00 €
IV. b			
V.	Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen etc.	0,00 €	0,00 €
VI. a	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden	1.872.189,42 €	1.916.369,83 €
VI. b	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.558.567,94 €	3.502.662,79 €
	Summe	71.231.090,52 €	72.019.324,78 €

Für das Jahr **2019** wurden weiterhin folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen		01.01.2019	31.12.2019
I.1.	Pensionsrückstellungen u.a. Verpflichtungen	47.887.271,00 €	50.641.073,00 €
I.2.	Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit u.Ä.	9.767.405,00 €	10.387.246,16 €
II.	Umweltrückstellungen	5.445.616,16 €	5.445.616,16 €
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
IV.	Finanzausgleichsrückstellungen	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
a			
IV.	Steuerrückstellungen	0,00 €	98.713,00 €
b			
V.	Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen etc.	0,00 €	0,00 €
VI.	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden	1.916.369,83 €	1.778.270,81 €
a			
VI.	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.502.662,79 €	4.638.461,55 €
b			
	Summe	72.019.324,78 €	76.489.381,52 €

Zu I.1.: Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte** (im Jahr 2018 i. H. v. 18.784.138,00 €; im Jahr 2019 i. H. v. 18.508.394,84 €) und für **Versorgungsempfänger** (im Jahr 2018 i. H. v. 29.103.133,00 €; im Jahr 2019 i. H. v. 32.132.679,00 €) sind durch jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 09.01.2019 und vom 08.01.2020 nachgewiesen. Grundlage waren die Daten, die für die städtischen Bediensteten beim Versorgungsverband geführt wurden. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG und Abschnitt 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie – BewertR von 29.09.2008 - unter Zugrundelegung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von jeweils 6 % für die Jahre 2018 und 2019. Als Gehalt wird bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt, da künftige Gehaltserhöhungen, wenn sie am Bilanzstichtag bereits bekannt sind, berücksichtigt werden müssen.

Zu I.2.: Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit und Ähnliches

Die **Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte** (im Jahr 2018 i. H. v. 2.537.002,00 €; im Jahr 2019 i. H. v. 2.461.794,16 €) und für **Versorgungsempfänger** (im Jahr 2018 i. H. v. 6.910.647,00 €; im Jahr 2019 i. H. v. 7.548.278,00 €) sind ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 09.01.2019 und vom 08.01.2020 nachgewiesen. Grundlage waren die Daten der Pensionsrückstellungen. Bewertet

wurden die Verpflichtungen ebenfalls nach dem Teilwertverfahren, unter Berücksichtigung einer Abzinsung mit einem Rechnungszinssatz von 5,5 %.

Die Stadt bildete **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** in Höhe von 319.756,00 € im Jahr 2018 und 377.174,00 € im Jahr 2019. Die Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten „Blockmodell“ ausgestaltet. In die Berechnung einbezogen wurde der Erfüllungsrückstand für Entgeltzahlungen in der Freistellungsphase und der Aufstockungsbetrag des jeweiligen Mitarbeiters. Eine Abzinsung erfolgte nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007.

Zu II.: **Umweltrückstellungen**

Die Rückstellungen betragen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 5.445.616,16 € und wurden für die Endoberflächenabdichtung der in der Nachsorgephase befindlichen städt. Mülldeponie gebildet. Diese Rückstellung soll die zu erwartenden Gesamtkosten für die Maßnahme bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Nachsorgemaßnahmen umfassen. Der Berechnung liegt ein Gutachten der Fa. WPH Hofbauer GmbH vom 19.01.2007 und 16.07.2008 zu Grunde. Da die Gutachten inzwischen über 14 Jahre alt sind, sollte eine aktualisierte Kostenschätzung anhand der Preisentwicklung erfolgen, um eine notwendige Erhöhung der Rücklage zu tätigen. Änderungen zum Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

TZ 8	Die Rückstellungen (Bereich Umwelt- Deponienachsorge) sollten der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden.
------	---

Zu III.: **Instandhaltungsrückstellungen**

Zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 bestanden keine Instandhaltungsrückstellungen.

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik i. V. m. Nr. 6.6.8 BewertR sind im Haushaltsjahr 2018 für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, die im nächsten Haushaltsjahr 2019 nachgeholt werden. Ebenso sind im Haushaltsjahr 2019 für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, welche im Haushaltsjahr 2020 nachgeholt werden.

Zu IV a.: **Finanzausgleichsrückstellungen**

Mit dem Ansatz von Finanzausgleichsrückstellungen soll periodengerecht Vorsorge getroffen werden, indem Rückstellungen in Höhe der Mehrbelastungen gebildet werden (Nach

§ 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik i. V. m. Nr. 6.6.6 Bewertungsrichtlinie). Dabei ist auf die aktuellen Steuererträge, auf geschätzte Werte und erlassene Bescheide der Vorjahre abzustellen.

Die Regelungen des Finanzausgleichs führen zeitversetzt zu Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen führen im Regelfall zu einer erhöhten Zahllast der Umlageverpflichteten im nächsten bzw. übernächsten Jahr. Das gewählte Berechnungsverfahren für die Rückstellung ist gem.

§ 74 KommHV-Doppik in Verbindung mit § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik zu erläutern. Es ist die vollständige Belastung in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren anzugeben.

Zu IV. b.: **Steuerrückstellungen**

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde keine Steuerrückstellung gebildet.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von 98.713,00 € gebildet. Der Grund hierfür war eine drohende Steuernachzahlung für die Krankenhaus Schwabach gGmbH im Rahmen der Betriebsprüfung der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016.

Zu V.: Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren haben sich für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht ergeben.

Zu VI.: **Sonstige Rückstellungen**

Zu VI a.: **Urlaubsrückstellungen und Überstundenrückstellungen**

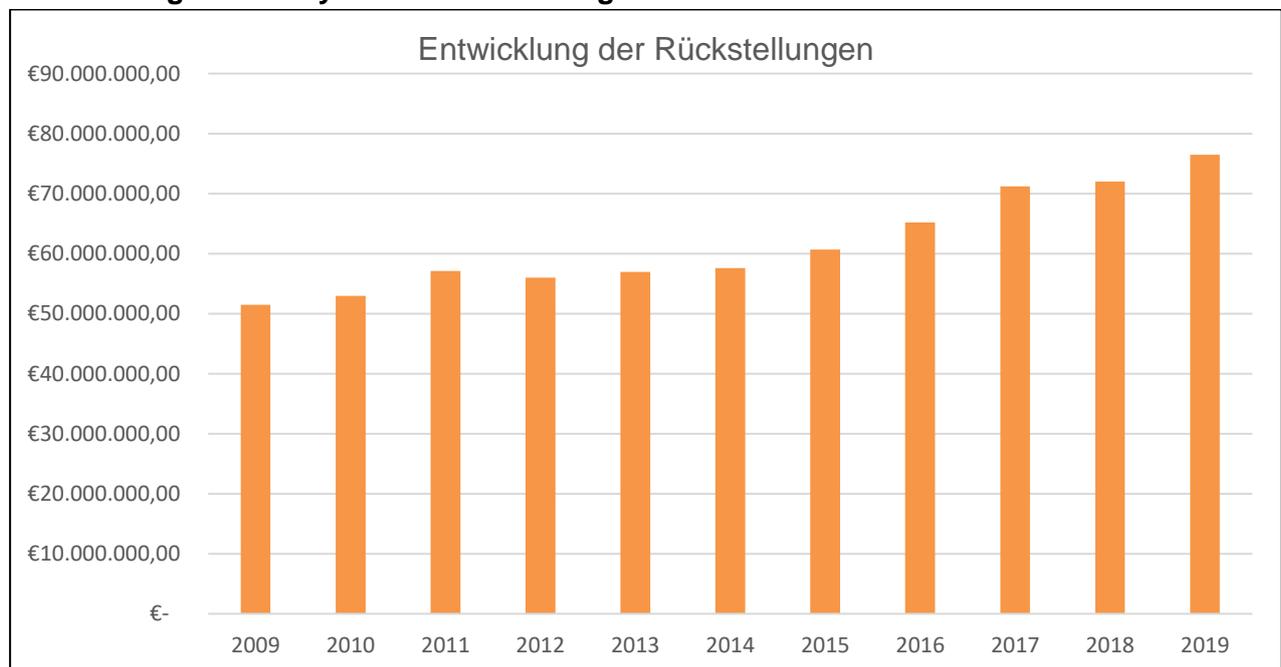
Der Berechnung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden liegen die Zahl der übertragenen Urlaubstage bzw. Überstunden und die jeweiligen KGSt-Durchschnittsätze je Besoldungsgruppe oder Entgeltgruppe zu Grunde. Die Berechnungen wurden von uns stichprobenweise überprüft. Die Urlaubsrückstellungen in Höhe von 974.042,86 € im Jahr 2018 und 942.695,52 € im Jahr 2019 sowie die Überstundenrückstellungen in Höhe von 942.326,97 € in 2018 und 835.575,29 € im Jahr 2019 konnten von uns bestätigt werden. Bei Beschäftigten mit weniger als 30 Überstunden werden keine Rückstellungen gebildet.

Zu VI b.: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erhöhten sich von 3.502.662,79 € zum 31.12.2018 um 1.135.798,76 € auf 4.638.461,55 € zum 31.12.2019.

Davon sind für das Jahr 2018 als auch für das Jahr 2019 rd. 1,5 Mio. € für ausstehende Gastschulbeiträge zurückgestellt worden. Für die Asylsozialbetreuung wurden in 2018 und 2019 jeweils rd. 250 T. € eingestellt. Für noch ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Sparkassengebäudes wurden in 2018 ca. 209 T. € zurückgestellt. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung noch einmal um rd. 200 T. € auf dann 408. T. € erhöht.

Entwicklung und Analyse der Rückstellungen seit 2009:



Zusammenfassung:

Insbesondere ab 2015 ist eine kontinuierliche Zunahme der Rückstellungen von 60.674.778,00 € in 2015 auf zwischenzeitlich 76.489.382,00 € in 2019 zu verzeichnen.

Den weitaus größten Anteil dabei bilden die Pensionsrückstellungen mit durchschnittlich zwei Drittel (66,2 % in 2019) der bilanzierten Rückstellungssummen.

4.8 Verbindlichkeiten

Die Doppik erweitert den haushaltsrechtlichen Schuldenbegriff. Während in der Kameralistik nur Investitions- und Kassenkredite erfasst wurden, stellt die Doppik die Verbindlichkeiten wesentlich umfassender dar.

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Schwabach aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Ein vollständiges Bild der Kreditaufnahmen ergäbe nur eine konsolidierte Gesamtbilanz.

Der konsolidierte Jahresabschluss ist eine zentrale Komponente des neuen doppelischen Rechnungssystems. Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Gebietskörperschaft und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Konzern Gebietskörperschaft). Nähere Aussagen dazu finden sich in Ziffer 11 des Berichtes.

Folgende Prüfungen wurden stichprobenhaft vorgenommen:

- Übersicht der Verbindlichkeiten
- Entwicklung der Verbindlichkeiten
- Kreditaufnahmen und Umschuldungen
- Saldenbestätigungen von Banken
- Darlehensverträge

4.8.1 Verbindlichkeiten (Gesamt)

Arten der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	45.956.989,33 €	42.875.691,25 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.408.234,88 €	1.413.349,14 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.552.162,85 €	5.842.506,54 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	611.705,36 €	851.567,21 €
Sonstige Verbindlichkeiten	15.281.869,58 €	16.712.297,35 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldkontenführung	1.010.753,73 €	603.938,80 €
Summe	70.821.715,73 €	67.695.411,49 €

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist aus den Anhängen zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 (jeweils Anlage 4) ersichtlich.

Die Gesamtverbindlichkeiten reduzierten sich vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um ca. 3,13 Mio. €.

Während die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von rd. 46 Mio. € (Ende 2018) auf ca. 42,9 Mio. € (Ende 2019) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von ca. 6,6 Mio. € (Ende 2018) auf ca. 5,8 Mio. € (Ende 2019) gesunken sind, haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von ca. 0,6 Mio. € (Ende 2018) auf rd. 0,9 Mio. € (Ende 2019) erhöht. Ferner erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten von ca. 15,3 Mio. € (Ende 2018) auf ca. 16,7 Mio. € (Ende 2019).

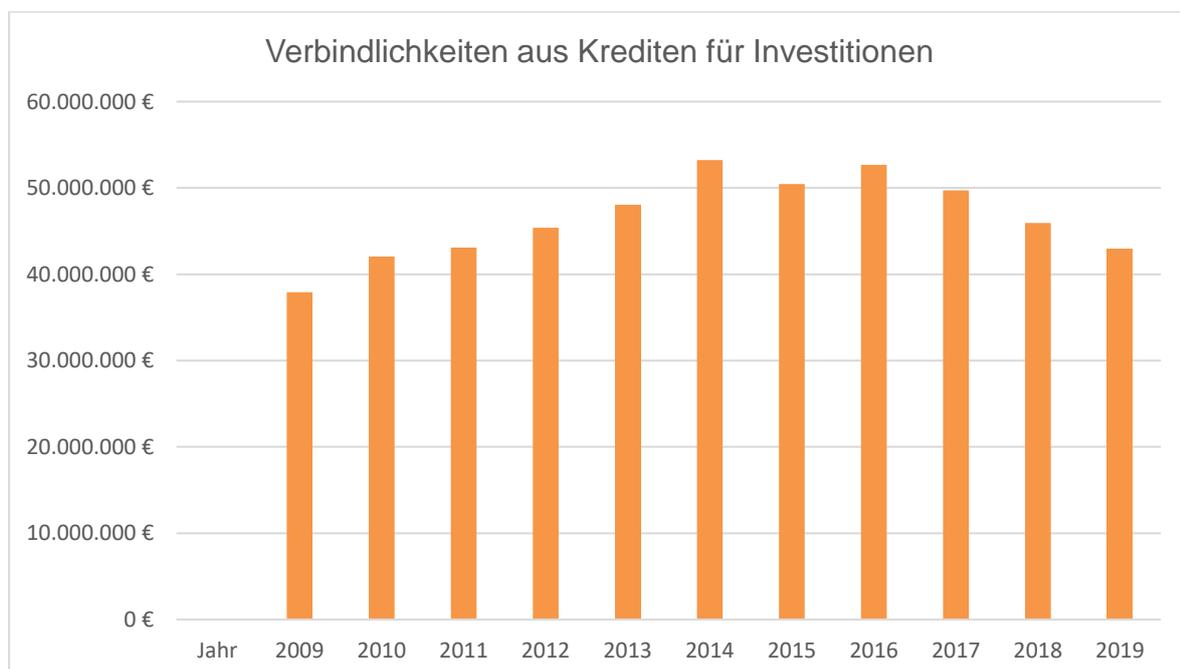
Dagegen sanken die Verbindlichkeiten aus der Verwahrgeldkontoführung von ca. 1 Mio. € (Ende 2018) auf ca. 604 T. € (Ende 2019).

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten werden die von einem Dritten der Kommune zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen, bezeichnet.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung durch Begebung von Wertpapieren oder direkt mittels Darlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Summe	45.956.989,33 €	42.875.691,25 € *



Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen auf folgende inländische Kreditinstitutionen:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Stand 31.12.2018	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Stand 31.12.2019
Kreditmarkt		Kreditmarkt	
Kreditanstalt f. Wiederaufbau	611.989,00 €	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	566.655,00 €
Bayer. Landesbodenkreditanstalt	1.763.814,54 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt	1.729.136,27 €
Sparkasse SC	13.966.573,42 €	Sparkasse SC	13.196.811,05 €
Bayer. Landesbodenkreditanstalt./LB	11.732.412,87 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt./LB	10.528.356,40 €
UniCredit Bank AG	1.095.887,03 €	UniCredit Bank AG	1.017.403,50 €
HSH Nordbank	839.519,16 €	Hamburg Commercial Bank AG	701.835,36 €
Dt. Genossenschaftsbank	4.514.007,60 €	DZ HYP AG	4.229.498,09 €
BBBank eG	896.924,46 €	BBBank eG	883.228,77 €
LIGA-Bank	4.045.194,61 €	LIGA-Bank	3.812.766,85 €
WL Bank AG	1.824.000,00 €	WL Bank AG	1.710.000,00 €
Norddeutsche Landesbank	4.666.666,64 €	Norddeutsche Landesbank	4.499.999,96 €
Gesamtsumme*	45.956.989,33 €	Gesamtsumme*	42.875.691,25 €

*davon Kostendecker „K“	17.818.187,93 €	*davon Kostendecker „K“	16.705.203,48 €
*davon allg. Deckung	26.349.691,21 €	*davon allg. Deckung	24.409.209,89 €
*davon Grunderwerb	1.789.110,15 €	*davon Grunderwerb	1.761.277,88 €

Die Kreditverbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Von den rd. 46 Mio. € Verbindlichkeiten im Jahr 2018 sind ca. 18 Mio. € (rd. 39,1 %) sogenannte rentierliche Schulden. Dies sind Schulden, die über die Kostenrechner erwirtschaftet werden. In 2019 steigt der Anteil der rentierlichen Schulden im Verhältnis zu den gesamten Verbindlichkeiten auf rd. 39,5 %.

4.8.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Summe	1.408.234,88 €	1.413.349,14 €

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Restkaufgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden noch offene Kaufpreisverpflichtungen aus dem Straßenlanderwerb in den Jahren 1979 – 2017 in Höhe von 1.408.234,88 € und zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in Höhe von 1.413.349,14 €, die mit noch nicht erfolgten Erschließungsmaßnahmen verrechnet werden sollen.

4.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Summe	6.552.162,85 €	5.842.506,54 €

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erbracht hat. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar.

Unter der Position wurden zum Bilanzstichtag erfasste, aber noch nicht beglichene Rechnungen ausgewiesen. Als wesentliche Positionen sind im Prüfungszeitraum die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich mit ca. 1,6 Mio. € 2018 und 1,4 Mio. € in 2019, Verbindlichkeiten aus LuL gegen verbundene Unternehmen in Höhe von jeweils ca. 2,8 Mio. € im Jahr 2018 und 2019 und Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von rund 1,6 Mio. € in 2018 und rd. 1,1 Mio. € in 2019 zu nennen.

4.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Summe	611.705,36 €	851.567,21 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten unter anderem die Gewerbesteuerumlage, Krankenhausumlage, Bezirksumlage, Zuschüsse zur Kindergartenförderung, Heimkosten des Jugendamtes, etc.

Als maßgebliche Positionen im Prüfungszeitraum sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den sonstigen inländischen Bereich mit ca. 356 T. € (2018) und rd. 689 T. € (2019) anzusehen.

4.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Summe	15.281.869,58 €	16.108.358,55 €

Unter dem Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammelposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht unter die vorgenannte Bilanzgliederung fallen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 9.687.900,59 € in 2018 und in Höhe von 10.317.980,10 € in 2019 für noch nicht endgültig abgeschlossene Maßnahmen ausgewiesen.

Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge für Anlagen im Bau werden erst bei Inbetriebnahme bzw. Anschaffung des bezuschussten Vermögensgegenstandes in Sonderposten umbucht und anschließend entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Ferner sind zum 31.12.2018 bei den sonstigen Verbindlichkeiten sog. antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.523.239,41 € und zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in Höhe von 1.300.466,69 € in der Bilanz ausgewiesen.

Des Weiteren wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.686.169,65 € (in 2018) und 2.800.582,08 € (in 2019) bilanziell ausgewiesen.

4.9 Finanzanlagen

- Finanzanlagen **2018** - Ausschnitt Anlagenübersicht zur Schlussbilanz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR					
	1	2	3	5	11	12
3. Finanzanlagen	8.978.277,15	909.602,10	1.016.715,24	8.871.164,01	8.871.164,01	8.978.277,15
3.1. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.611.703,00	0,00	1.000.000,00	4.611.703,00	4.611.703,00	5.611.703,00
3.3. Beteiligungen	1.732.978,29	1.050,00	50,00	1.732.722,90	1.732.722,90	1.732.978,29
3.4. Ausleihungen	1.633.595,86	908.552,10	16.665,24	2.526.738,11	2.526.738,11	1.633.595,86
3.4.1. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.3. Ausleihungen an Beteiligungen	1.400.000,00	897.140,87	0,00	2.297.140,87	2.297.140,87	1.400.000,00
3.4.4. Sonstige Ausleihungen	233.595,86	11.411,23	16.665,24	229.597,24	229.597,24	233.595,86

Die Werte der Finanzanlagen haben sich im Jahr 2018 um 107.113,04 € auf 8.871.164,01 € vermindert.

- Finanzanlagen **2019** - Ausschnitt Anlagenübersicht zur Schlussbilanz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR					
	1	2	3	5	11	12
3. Finanzanlagen	8.871.164,01	758.610,31	11.835,19	9.617.939,13	9.617.939,13	8.871.164,01
3.1. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.611.703,00	0,00	0,00	4.611.703,00	4.611.703,00	4.611.703,00
3.3. Beteiligungen	1.732.722,90	0,00	0,00	1.732.722,90	1.732.722,90	1.732.722,90
3.4. Ausleihungen	2.526.738,11	758.610,31	11.835,19	3.273.513,23	3.273.513,23	2.526.738,11
3.4.1. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.3. Ausleihungen an Beteiligungen	2.297.140,87	750.000,00	0,00	3.047.140,87	3.047.140,87	2.297.140,87
3.4.4. Sonstige Ausleihungen	229.597,24	8.610,31	11.835,19	226.372,36	226.372,36	229.597,24

Die Werte der Finanzanlagen haben sich im Jahr 2019 um 746.775,12 € auf 9.617.939,13 € erhöht.

zu 3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (siehe Art. 86 ff. GO z.B. GEWOBAU, Städtische Werke Schwabach GmbH, Schwung etc.).

Als Anschaffungskosten eines verbundenen Unternehmens gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlagen (Nr. 7.2.10.1 BewertR).

Der in der Bilanz dargestellte Buchwert der Unternehmen lässt nicht auf ihren Marktwert schließen. Nach dem Niederstwertprinzip sind grundsätzlich die Anschaffungskosten anzusetzen; spätere Wertminderungen sind in der Bilanz zu berücksichtigen, Werterhöhungen dagegen nicht.

Der in 2018 ausgewiesene Buchwert an verbundenen Unternehmen vermindert sich zum Vorjahr 2017 um 1 Mio. € von 5.611.703 € auf 4.611.703 €.

Maßgeblich hierfür war der Verkauf der Stadt Krankenhaus Schwabach gGmbH zu 75% an das Diakoniewerk Neuendettelsau. Durch den Verkauf der Geschäftsanteile, sowie damit verbunden auch deren Tochterunternehmen (DSS-mbH, Galenus GmbH, Lupulin GmbH & Co.KG), sowie den Auswirkungen des Konsortialvertrages, hat sich der Bilanzwert der Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend reduziert. Die Stadt Schwabach hält am Krankenhaus noch 25% der GmbH-Anteile, was den Buchwert von 250.000 € des Stammkapitals entspricht.

Die größte Beteiligung in 2018 und 2019 besteht nach wie vor bei der Städtische Werke Schwabach GmbH mit jeweils 3,5 Mio. € Stammkapital. Die Stadt Schwabach hält 100 % des Stammkapitals.

Der Buchwert der Beteiligung der Stadt Schwabach an der GEWOBAU GmbH beträgt sowohl für 2018 als auch 2019 jeweils 195.700 € und stellt 76 % Anteile des Stammkapitals dar.

Eine weitere 100 % Tochter der Stadt Schwabach stellt das Schwabacher Unternehmensgründerzentrum „Schwung“ GmbH mit einem Stammkapital von 26.000 € in 2018 und 2019 dar.

Der in 2019 ausgewiesene Buchwert an verbundenen Unternehmen bleibt mit 4.611.703 € zum Vorjahr 2018 unverändert.

zu 3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient (z.B. Zweckverbände).

Für die Bewertung der Beteiligungen gelten die gleichen Grundsätze wie bei den verbundenen Unternehmen.

Der Wert der Beteiligungen beträgt im Jahr 2018 insgesamt 1.732.722,90 € und bleibt in 2019 in gleicher Höhe unverändert.

Die größeren ausgewiesenen Beteiligungen sind mit 633 T. € die Kapitaleinlage bei der KommunalBIT AöR, ferner bestehen eine stille Einlage bei der SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH in Höhe von 600 T. € und eine Einlage bei der Bürgerstiftung von 550 T. €.

zu 3.4 Sonstige Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen für ausgegebene Darlehen (z.B. Wohnungsbaudarlehen, langfristige Arbeitnehmerdarlehen). Sie sind den Finanzanlagen zuzuordnen, wenn es sich um langfristige Darlehen handelt (Nr. 7.2.10 BewertR). Als Anschaffungskosten von Ausleihungen ist der an den Darlehensnehmer ausgegebene Betrag bilanziell auszuweisen.

Bei unverzinslichen und niedrig verzinslichen langfristigen Finanzforderungen stellt der Ansatz des Auszahlungsbetrages eine Überbewertung dar. Gemäß der Nr. 7.2.12.4 der BewertR werden diese Finanzforderungen abgezinst und mit dem niedrigeren Barwert ausgewiesen. Der Begriff Barwert bezeichnet den Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen.

Der Wert der Ausleihungen beträgt im Jahr **2018** 2.526.738,11 € und hat sich damit gegenüber 2017 um 893.142,25 € erhöht.

Im Jahr **2019** hat sich der Wert der Ausleihungen gegenüber 2018 um 746.775,12 € auf insgesamt 3.273.513,23 € nochmals erhöht.

Größter Posten bei den Ausleihungen ist ein Gesellschafterdarlehen an das Krankenhaus i. H. v. rd. 3 Mio. € in 2019 (2018 rd. 2,3 Mio. €). Ferner gibt es größere Ausleihungen an die Arbeiterwohlfahrt mit einem Barwert in 2019 i. H. v. 101.474,88 € (2018 i. H. v. 108.923,24 €) und eine Ausleihung an den Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V mit einem Barwert in 2019 i. H. v. 78.757,68 € (2018 i. H. v. 74.534,20 €).

Ferner besteht ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 44.884,41 € an die SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH.

4.10 Vollständigkeit der Bilanzpositionen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass die Werte der Frankiermaschine in der Poststelle bisher nicht in der Bilanz erfasst worden waren. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurde der Bestand der Frankiermaschine zum 30.12.2019 i. H. v. 18.186,69 € auf das Konto 111501.1571000 (geleistete Anzahlung auf Vorräte) umgebucht. Diese Buchung wurde jedoch umgehend wieder storniert, sodass die Werte der Frankiermaschine erneut nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

TZ 9 Die Werte der Frankiermaschine sind im Umlaufvermögen auszuweisen.

5 Ergebnisrechnung

5.1 Einzeldarstellungen zu den Ergebnisrechnungen 2018 und 2019 (§ 82 KommHV-Doppik)

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnungen stellt sich wie folgt dar:

*Das Gesamtergebnis für 2017 wurde lediglich nachrichtlich in die Darstellung mitaufgenommen.

	Gesamtergebnisrechnung	2017*	2017 in %	2018	2018 in %	2019	2019 in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	62.831.580,73 €	47%	61.944.978,26 €	46%	64.677.542,28 €	48%
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.156.327,60 €	19%	26.627.578,41 €	20%	28.347.240,20 €	21%
3.	Sonstige Transfererträge	896.297,06 €	1%	839.987,63 €	1%	791.586,12 €	1%
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.830.813,40 €	10%	13.836.694,49 €	10%	13.947.877,01 €	10%
5.	Auflösung von Sonderposten	4.021.259,81 €	3%	4.309.874,79 €	3%	4.159.593,05 €	3%
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.685.245,09 €	4%	5.769.671,56 €	4%	5.299.768,38 €	4%
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.877.753,29 €	7%	7.289.451,73 €	5%	6.703.361,93 €	5%
8.	Sonstige ordentliche Erträge	11.973.957,53 €	9%	14.528.453,46 €	11%	10.685.019,86 €	8%
9.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0%	0,0 €	0%	60.709,00 €	0%
10.	Bestandsveränderungen	10.570,33 €	0%	- 6.845,89 €	0%	21.378,99 €	0%
S1	Ordentliche Erträge	133.283.804,84 €	100%	135.139.844,44 €	100%	134.694.076,82 €	100%
11.	Personalaufwendungen	36.464.998,02 €	30%	36.798.215,89 €	29%	37.881.907,80 €	29%
12.	Versorgungsaufwendungen	397.593,00 €	0%	2.145.975,00 €	2%	3.667.177,00 €	3%
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.684.048,34 €	14%	17.389.994,17 €	14%	19.238.069,35 €	15%
14.	Planmäßige Abschreibungen	10.858.695,87 €	9%	10.911.937,34 €	9%	10.779.968,16 €	8%
15.	Transferaufwendungen	41.386.820,39 €	34%	40.367.994,68 €	32%	41.741.860,67 €	32%
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.138.590,21 €	14%	17.668.666,37 €	14%	16.719.449,14 €	13%
S2	Ordentliche Aufwendungen	122.930.745,83 €	100%	- 125.282.783,45 €	100%	-130.028.432,12 €	100%
S3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.352.899,01 €		9.857.060,99 €		4.665.644,70 €	
17.	Finanzerträge	339.800,21 €		392.480,97 €		86.092,85 €	
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.818.331,60 €		1.653.315,69 €		1.460.956,00 €	
S4	Finanzergebnis	-1.478.531,39 €		- 1.260.834,72 €		- 1.374.863,15 €	
S5	Ordentliches Jahresergebnis	8.874.367,62 €		8.596.226,27 €		3.290.781,55 €	
19.	Außerordentliche Erträge	1.860,54 €		906.961,61 €		26.243,81 €	
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0 €		- 1.000.051,43 €		- 2,00 €	
S6	Außerordentliches Ergebnis	1.860,54 €		- 93.089,82 €		26.241,81 €	
S7	Jahresergebnis	8.876.228,16 €		8.503.136,45 €		3.317.023,36 €	

5.2 Ergebnisse im Detail

Es werden die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen über **500 T. €** aufgezeigt.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind von ca. 135,2 Mio. € im Jahr 2018 auf ca. 134,7 Mio. € im Jahr 2019 gesunken.

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (rd. die Hälfte des Ertrags)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Jahr 2018 von rd. 62 Mio. € auf ca. 64,7 Mio. € im Jahr 2019 erhöht.

Die Einnahmen der **Grundsteuer B** haben sich von ca. 6,3 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 7,3 Mio. €) auf ca. 6,7 Mio. € im Jahr 2019 leicht erhöht.

Die Einnahmen bei der **Gewerbesteuer** haben sich im Jahr 2018 von ca. 25,9 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) auf ca. 26,6 Mio. € im Jahr 2019 leicht erhöht.

Eine Zunahme der Einnahmen ist bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** von ca. 25,9 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 24,9 Mio. €) auf ca. 27,2 Mio. € in 2019 zu verzeichnen.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist vom Jahr 2018 mit rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf ca. 3,9 Mio. € im Jahr 2019 angestiegen.

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ca. 20 % des Ertrags)

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind von ca. 26,6 Mio. € im Jahr 2018 auf ca. 28,3 Mio. € im Jahr 2019 gestiegen.

Die **Schlüsselzuweisungen** vom Land haben sich im Prüfungszeitraum erhöht. Im Jahr 2018 wurden ca. 10,3 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) und im Jahr 2019 rd. 11,8 Mio. € überwiesen.

Die Einnahmen aus **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** haben sich von ca. 7,9 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 7,6 Mio. €) auf rd. 8,7 Mio. € im Jahr 2019 erhöht.

Die **Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende** reduzierte sich von rd. 2 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 2 Mio. €) auf ca. 1,7 Mio. € im Jahr 2019.

Der **Einkommensteuerausgleichsbetrag** ist mit jeweils ca. 1,9 Mio. € in 2018 (Vorjahr: 1,8 Mio. €) unverändert zum Jahr 2019.

Die **Grunderwerbssteuerzuweisung** hat sich von ca. 1,8 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 1,7 Mio. €) auf rd. 1,7 Mio. € im Jahr 2019 verringert.

Die **pauschale Finanzzuweisung** ist mit jeweils ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 1,5 Mio. €) unverändert zum Jahr 2019.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund** haben sich von ca. 603 T. € in 2018 (Vorjahr: ca. 503 T. €) auf 650 T. € im Jahr 2019 leicht erhöht.

5.2.1.3 Sonstige Transfererträge (ca. 1 % des Ertrags)

Die **sonstigen Transfererträge** (Aufwandsersätze, Kostenbeiträge, etc.) haben sich von rd. 840 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 896 T. €) auf ca. 792 T. € in 2019 reduziert.

5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (ca. 10 % des Ertrags)

Die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich mit zuletzt ca. 13,9 Mio. € im Jahr 2019 (Vorjahr: ca. 13,8 Mio. €) kaum verändert.

Die Einnahmen auf dem Konto **Schmutzwasser** reduzierten sich im Jahr 2018 von ca. 4 Mio. € auf rd. 3,9 Mio. € im Jahr 2019.

Die Erträge aus **Müllabfuhrgebühren** haben sich mit ca. 3,8 Mio. € in 2018 (unverändert zum-Vorjahr) auf ca. 3,9 Mio. € in 2019 leicht erhöht.

Die Erträge aus **allgemeinen Verwaltungsgebühren** sind mit ca. 1,6 Mio. € in 2018 (Vorjahr: ca. 1,7 Mio. €) auf ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2019 leicht gesunken.

Der Ertrag beim **Niederschlagswasser** reduzierte sich leicht von ca. 953 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr 950 T. €) auf ca. 970 T. € in 2019.

Die Erträge bei den **Benutzungsgebühren** (Kto. 4321092 und 4321096) sind von ca. 861 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr 842 T. €) auf rd. 900 T. € im Jahr 2019 angestiegen.

5.2.1.5 Auflösung von Sonderposten (ca. 3 % des Ertrags)

Das Ergebnis aus der Auflösung von Sonderposten hat sich von ca. 4,3 Mio. € in 2018 auf rd. 4,2 Mio. € in 2019 leicht reduziert.

Die größten Posten sind Erträge aus der Auflösung von **Sonderposten aus Zuweisung vom Land** mit ca. 2,3 Mio. € (unverändert) und die Erträge aus **Auflösung von Sonderposten für Beiträge** (jeweils ca. 1,2 Mio. €/Jahr).

5.2.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte (ca. 4 % des Ertrags)

In der Ergebnisrechnung haben sich die Ergebnisse für privatrechtliche Leistungsentgelte negativ entwickelt. Das Ergebnis reduzierte sich von ca. 5,7 Mio. € (2018) auf rd. 5,3 Mio. € im Jahr 2019.

Die **Verrechnungsmieten** stellen den größten Ertragsposten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten dar, welche vom Jahr 2018 3,1 Mio. €. (Vorjahr 2,7 Mio. €) auf 2,9 Mio. € im Jahr 2019, leicht gesunken sind.

Die Erträge von **sonstigen privatrechtliche Leistungsentgelten** sind von ca. 726 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 827 T. €) auf ca. 545 T. € im Jahr 2019 gesunken.

Der Ertrag aus **Mieteinnahmen** mit ca. 816 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 927 T. €) hat sich auf ca. 867 T. € im Jahr 2019 leicht erhöht.

5.2.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (ca. 5 % des Ertrags)

Die Ergebnisse für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich von rd. 7,3 Mio. € (2018) auf ca. 6,7 Mio. € im Jahr 2019 reduziert.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land** haben sich von ca. 3,7 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr 5,4 Mio. €) auf ca. 3,5 Mio. € im Jahr 2019 reduziert. Die Mindereinnahmen sind größtenteils auf den Rückgang der Kostenerstattungen nach dem AsylG zurückzuführen.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeindeverbänden -Gastschulbeiträge-** betragen im Jahr 2018 ca. 1,5 Mio. € (Vorjahr ca. 1,6 Mio. €) und blieben im Jahr 2019 nahezu konstant auf ca. 1,6 Mio. €.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich** (Miete Pflegestützpunkt, Personalkostenerstattung Job-Center) haben sich im Jahr 2018 von ca. 663 T. € (Vorjahr ca. 644 T. €) auf ca. 684 T. € erhöht.

5.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge (ca. 8 % des Ertrags)

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:
Ergebnis 2018 ca. 14,5 Mio. € (Vorjahr: ca. 12 Mio. €), Ergebnis 2019 rd. 10,7 Mio. €.

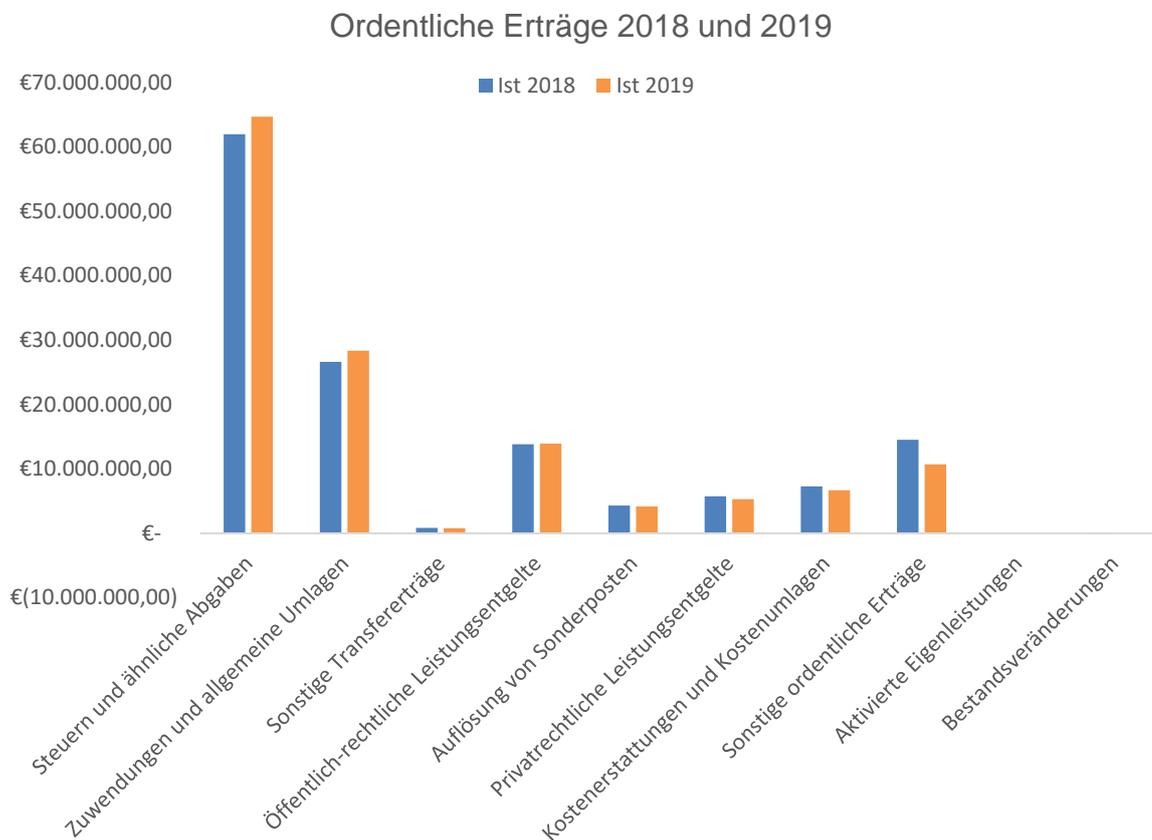
Die **Erträge aus den Konzessionsabgaben** haben sich in 2018 von ca. 1,8 Mio. € (Vorjahr ca. 1,6 Mio. €) auf ca. 1,7 Mio. € im Jahr 2019 verringert.

Die **sonstigen Erträge** i. H. v. ca. 1,7 Mio. € in 2018 (Vorjahr 1,7 Mio. €) haben sich im Jahr 2019 auf ca. 1,9 Mio. € erhöht. Es handelt sich hierbei allerdings zum größten Teil um Erträge aus inneren Verrechnungen, denen ein entsprechender Aufwand gegenübersteht.

Bei der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** haben sich die Erträge von ca. 5,2 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr 1,3 Mio. €) auf ca. 3,8 Mio. € im Jahr 2019 verringert. Hierbei

handelt es sich größtenteils um Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Graphische Darstellung der Entwicklung der einzelnen ordentlichen Erträge



5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind von ca. 125,3 Mio. € im Jahr 2018 auf ca. 130 Mio. € in 2019 gestiegen.

5.2.2.1 Personalaufwendungen (ca. 29 % des Aufwands)

Die Personalaufwendungen sind von ca. 36,8 Mio. € im Jahr 2018 auf ca. 37,9 Mio. € (2019) gestiegen.

Die Aufwendungen für die **tariflichen Beschäftigten** betragen im Jahr 2018 ca. 17,9 Mio. € (Vorjahr ca. 17,1 Mio. €) und im Jahr 2019 ca. 18,9 Mio. €. Bei den **Beamten** entwickelten sich die Aufwendungen von ca. 6,4 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr ca. 6,2 Mio. €) auf ca. 6,6 Mio. € im Jahr 2019.

Die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte stiegen von ca. 4 Mio. € in 2018 (Vorjahr ca. 3,9 Mio. €) auf ca. 4,2 Mio. € im Jahr 2019. Die **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten** stiegen von ca. 3,6 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr ca. 3,4 Mio. €) auf ca. 3,9 Mio. € im Jahr 2019. Die **Beiträge für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten** erhöhten sich von ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr ca. 1,4 Mio. €) auf ca. 1,6 Mio. € im Jahr 2019.

Den **Pensionsrückstellungen** wurden im Jahr 2018 ca. 520 T. € (Vorjahr ca. 1,4 Mio. €) zugeführt. Im Jahr 2019 erfolgte keine Zuführung.

Die **Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommen Urlaub, Überstunden, ferner den Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Altersteilzeit** u. ä. betragen im Jahr 2018 ca. 1,3 Mio. € (Vorjahr ca. 1,4 Mio. €) und im Jahr 2019 ca. 1,1 Mio. €.

Die **Aufwendungen für die Beihilfeversicherung** reduzierten sich leicht von ca. 1,1 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr ca. 1 Mio. €) auf ca. 940 T. € im Jahr 2019.

5.2.2.2 Versorgungsaufwendungen (ca. 3 % des Aufwands)

Die Versorgungsaufwendungen haben sich von ca. 2,1 Mio. € im Jahr 2018 auf rd. 3,7 Mio. € im Jahr 2019 erhöht.

5.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 15 % des Aufwands)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich vom Jahr 2018 mit rd. 17,4 Mio. € auf ca. 19,2 Mio. € im Jahr 2019 erhöht.

Der Aufwand für den **Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens** (Wartungskosten EDV, Hard- und Software) betrug im Jahr 2018 ca. 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und ist auf ca. 2 Mio. € im Jahr 2019 gestiegen.

Die **Aufwendungen für Dienstleistungen** haben sich mit ca. 1,7 Mio. € in 2018 und 2019 kaum verändert. Die größte Summe an Aufwendungen für Dienstleistungen wurde unter dem Konto 5291060 (Restmüll, Klärschlamm, Sperrmüll, etc.) verbucht. Die Aufwendungen blieben auch hier mit rd. 1. Mio. € in beiden Jahren relativ konstant. Die zweitgrößte Summe an Aufwendungen für Dienstleistungen wurde unter dem Konto 5291000 (Schließdienste, Beschaffung von Vordrucke Bundesdruckerei, Kirchweihen, etc.) verbucht. Die Aufwendungen sind von ca. 630 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 606 T. €) auf ca. 660 T. € im Jahr 2019 leicht angestiegen.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen** haben sich von ca. 1,3 Mio. € (2018) auf ca. 1,55 Mio. € (2019) erhöht.

Beim Sparkassengebäude handelt es sich nicht um ein Gebäude der Stadt, sondern um ein Mietobjekt. Ferner werden viele sonstige Aufwendungen wie der Kauf von Pflanzen, Dekorationsartikeln, Miet-Nebenkosten etc. auf den Konten verbucht.

2019 wurde eine Rückstellung i. H. v. 208.350,00 € für den Umbau des Sparkassengebäudes auf 407.403,00 € erhöht.

TZ 10	Bei den Aufwendungen für den Umbau und den Unterhalt des Sparkassengebäudes handelt es sich nicht um Unterhalt für eigene Grundstücke und bauliche Anlagen.
-------	---

TZ 11	Auf dem Konto Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulicher Anlagen werden häufig Aufwendungen, die anderen Konten zuzuordnen sind, gebucht.
-------	--

Der **Unterhalt betriebstechnischer Anlagen** schlug im Jahr 2018 mit ca. 800 T. € (Vorjahr: ca. 660 T. €) zu Buche und erhöhte sich auf ca. 1,4 Mio. € im Jahr 2019.

Die Kostensteigerung ist zum Teil durch umfangreiche Reparaturarbeiten an der Nahwärmeversorgung der Herrmann-Stamm-Realschule und der Hans-Hocheder-Turnhalle zu erklären. Es wurde jedoch auch die Erstinstallation eines Klimageräts in einem EDV-Raum der Realschule (5.405,93 €, AO 33782/19) auf diesem Konto gebucht.

TZ 12	Die Erstinstallation des Klimageräts stellt eine Investition dar.
-------	---

Der Aufwand für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Straßen, Wege, etc.) reduzierte sich von ca. 800 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 777 T. €) auf rd. 400 T. € im Jahr 2019.

Der Aufwand für **Fahrzeuge** hat sich von ca. 540 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 552 T. €) auf ca. 665 T. € im Jahr 2019 erhöht.

Die Aufwendungen für die **Mieten von Gebäuden** betragen im Jahr 2018 ca. 677 T. € (Vorjahr: ca. 510 T. €) und stiegen im Jahr 2019 auf ca. 706 T. €.

Die gebuchten **Aufwendungen für Verrechnungsmieten** veränderten sich von ca. 2,4 Mio. € im Jahr 2018 auf (Vorjahr ca. 1,9 Mio. €) auf ca. 2,2 Mio. € im Jahr 2019. Der vergleichsweise hohe Betrag ist auf die interne Mietverrechnung der Verwaltungsgebäude zurückzuführen.

Für die **Öffentlichkeitsarbeit** erhöhten sich die Aufwendungen von ca. 352 T. € in 2018 (Vorjahr: ca. 509 T. €) auf 356 T. € im Jahr 2019. Der hohe Aufwand in 2017 ist mit den Aufwendungen für das Jubiläumsjahr begründet.

5.2.2.4 Planmäßige Abschreibungen (ca. 8 % des Aufwands)

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich von ca. 10,9 Mio. € im Jahr 2018 auf rd. 10,8 Mio. € im Jahr 2019 leicht reduziert.

Die Abschreibungen für das **Infrastrukturvermögen** haben sich mit ca. 2,9 Mio. € in 2018 und 2019 kaum verändert. Ebenso hat sich die **Abschreibung auf Infrastrukturvermögen Abwasser – Schmutzwasser** i. H. v. von ca. 1,4 Mio. € kaum verändert. Die **Abschreibung auf Infrastrukturvermögen Abwasser – Regenwasser** ist mit ca. 500 T. € in 2018 und 2019 ebenfalls nahezu unverändert.

Die Abschreibungen für **Grundstücke und Gebäude** erhöhten sich von ca. 2,5 Mio. € in 2018 auf ca. 2,8 Mio. € im Jahr 2019.

Die Abschreibungen für **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind mit ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2018 und 2019 nahezu unverändert.

Die Abschreibungen für **geringwertige Wirtschaftsgüter** verringerten sich von ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 920 T. €) auf ca. 900 T. € im Jahr 2019.

Die Abschreibungen von **Fahrzeugen** reduzierten sich von ca. 673 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 650 T. €) auf ca. 605 T. € im Jahr 2019.

5.2.2.5 Transferaufwendungen (ca. 32 % des Aufwands)

Die größten Aufwandsposten im Prüfungszeitraum stellen die Transferaufwendungen dar. Es ist ein Anstieg von rd. 40,4 Mio. € im Jahr 2018 auf ca. 41,7 Mio. € im Jahr 2019 zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die **Bezirksumlage** stiegen von ca. 12,7 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 11,8 Mio. €) auf 13,2 Mio. € im Jahr 2019

Die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** sind zusammengefasst von ca. 1,7 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 2,6 Mio. €) auf ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2019 gesunken.

Die Zuschüsse für **laufende Zwecke an übrige Bereiche (Kinderbetreuung BayKiBiG, u. ä.)** sind von ca. 8,2 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 7,7 Mio. €) auf ca. 10,2 Mio. € im Jahr 2019 stark angestiegen. Dabei ist der größte Anstieg bei den städtischen Zuschüssen zur Erstattung der Aufwendungen für Kita und Kiga Einrichtungen (Konto 5318980) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen an **Deutsche aus dem Sozialbereich** haben sich von ca. 5,4 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ebenfalls ca. 5,4 Mio. €) auf ca. 5 Mio. € im Jahr 2019 vermindert.

Während davon die Aufwendungen bei Konto 5331210 (Grundsicherung, Grundsicherung EU, Pflegekinder, HLU, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, u.a.) bei ca. 3 Mio. € stagnierten, reduzierten sich insbesondere die Aufwendungen bei Konto 5332110 (Stationäre Aufenthalte nach § 264 SGB V) von ca. 300 T. € im Jahr 2018 auf ca. 91 T. € im Jahr 2019.

Die **Gewerbsteuerumlage** hat sich von ca. 4,8 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 4,4 Mio. €) auf 4,4 Mio. € im Jahr 2019 reduziert.

Die Zuführungen zu **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches** haben sich von 1,5 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: 2 Mio. €) auf 2 Mio. € im Jahr 2019 erhöht.

Die Aufwendungen für **sonstige Ausländer** auf Konto 5331250 (inkl. Kto. 5332250 s.o.) sind von ca. 900 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 1,5 Mio. €) auf ca. 340 T. € im Jahr 2019 stark zurückgegangen.

Die Aufwendungen für **Zuschüsse für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** (u.a. Defizitausgleich) sind von ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 1,8 Mio. €) auf 1,1 Mio. € im Jahr 2019 gesunken.

Die Aufwendungen für Zuschüsse für **laufende Zwecke an übrige Bereiche (Allgemeine Sportförderung, Erziehungsberatung, Obdachlosenhilfe, usw.)** sind von ca. 900 T. € in 2018 (Vorjahr: ca. 795 T. €) auf ca. 1,1 Mio. € im Jahr 2019 gestiegen.

Die Aufwendungen für **Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche** (Sportstätten, Hallenbadnutzung, Städtepartnerschaft, u.a.) haben sich von ca. 833 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 670 T. €) auf 817 T. € im Jahr 2019 leicht reduziert.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke ans Land** haben von ca. 1 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 835 T. €) auf ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2019 zugenommen.

5.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (ca. 13 % des Aufwands)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind vom Jahr 2018 mit rd. 17,7 Mio. € auf ca. 16,7 Mio. € im Jahr 2019 gesunken.

Die **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sind von ca. 4,5 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 4,6 Mio. €) auf 4,6 Mio. € gestiegen. Der größte Empfänger von Aufwendungen ist die Fa. KommunalBIT mit ca. 1,9 Mio. € im Jahr 2019.

TZ 13 Bei den Erstattungen an die KommunalBIT und die Stadtdienste handelt es sich nicht um sonstige Aufwendungen und nicht um Aufwendungen an verbundene Unternehmen, sondern um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da den Aufwendungen unmittelbar eine Dienstleistung gegenübersteht.

Die Aufwendungen für **Leistungsbeteiligungen an Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende** sind im Jahr 2018 von 4,2 Mio. € (Vorjahr: ca. 4,1 Mio. €) auf 4,6 Mio. € im Jahr 2019 angestiegen.

Die **periodenfremden Leistungen** sind von ca. 1,0 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 1,3 Mio. €) auf 438 T. € im Jahr 2019 gesunken. Es wurden hier aber die Aufwendungen für Gastschulbeiträge nicht berücksichtigt.

Die Aufwendungen für **Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten** (Zuführung Ergebnisse in die Rücklagen) sind von ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 900 T. €) auf ca. 465 T. € im Jahr 2019 gefallen.

Die **Versicherungsaufwendungen** haben sich von ca. 890 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 848 T. €) auf 911 T. € im Jahr 2019 erhöht. Die höchsten Aufwendungen sind mit ca. 350 T. € an die Gemeindeunfallversicherung gleichgeblieben. Ein weiterer höherer Aufwandsposten sind die Beiträge für die allgemeinen Haftpflichtversicherungen, die sich von rd. 216 T. € im Jahr 2018 auf rd. 220 T. € im Jahr 2019 erhöht haben.

Die Aufwendungen für **Gastschulbeiträge** sind mit jeweils ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 1,2 Mio. €) und 2019 nahezu unverändert.

Die Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** haben sich von ca. 509 T. € im Jahr 2018 (Vorjahr: ca. 521 T. €) auf 517 T. € im Jahr 2019 leicht erhöht.

Im Jahr 2018 wurde im Baubetriebsamt außer Plan die Heizungsregelung ausgetauscht. Gemäß Hauptausschussbeschluss vom 20.03.2018 sollten die überplanmäßigen Kosten i. H. v. ca. 40.000 € auf dem Konto 111601.5211100 aus Resten des Jahres 2017 gedeckt werden.

TZ 14 Die Übertragung der Mittel wurde im Buchhaltungsprogramm CIP nicht umgesetzt.

Für die Sanierung der Luitpoldschule wurde 2019 ein eigenes Konto **Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen** (211101.5211101) gebildet. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden hier Buchungen über mehr als drei Millionen Euro verfügt. Aufgrund des Ausmaßes der Sanierung war für das Rechnungsprüfungsamt streitbar, ob es sich noch um Erhaltungsaufwand oder schon um nachträglichen Herstellungsaufwand handelt. Nach Auskunft des Kämmereiamtes wurde im Juli 2021 durch das Amt für Gebäudemanagement eine Neubewertung der Sanierung vorgenommen, welche jedoch keinen ausreichenden Modernisierungsgrad für eine investive Zuordnung ergab.

Auf dem Konto **Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen** wurden die Kosten für Sperrmüllentsorgung der Berufsschule gebucht.

TZ 15 Die Kosten für Sperrmüllentsorgung sind auf dem Konto Aufwendungen für Abfall und Entsorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu buchen.

Die IT-Verrechnungen an KommunalBIT für die Schul-IT wurden auf dem Konto **Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** gebucht.

TZ 16 Die IT-Verrechnungen für die Schul-IT sind ebenso wie die Verrechnungen für die Verwaltungs-IT als Aufwendungen für Dienstleistungen zu buchen.
--

2018 wurden für die Christian-Maar-Schule Tablets für 4.995 € beschafft. Um Wertgrenzen des Vergaberechts zu umgehen, wurde die Rechnung in fünf Rechnungen zu je 999 € gestückelt (AO 15746ff./18). Der Fall wurde von der Vergabestelle beanstandet, aber nicht zurückgewiesen.

Weiterhin werden in der Christian-Maar-Schule Beschaffungen von beweglichen Gegenständen über das übliche Maß hinaus in Form von Auslagenersätzen vorgenommen. Dabei ist auf Lieferscheinen mehrfach auch die Privatadresse der Schulleiterin als Lieferadresse bestimmt.

TZ 17 Die Abwicklung über den Auslagenersatz ist gegenüber einer direkten Rechnungsstellung an den Sachaufwandsträger Stadt Schwabach unzweckmäßig und erhöht Unterschlagungsrisiken. Das Vergaberecht ist zu beachten.

Das Schul- und Sportamt nutzt das Konto **Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** als eine Art Auffangkonto für vermischte Aufwendungen, insbesondere Cateringkosten und Referentengeschenke.

TZ 18 Keine einzige der 2018 und 2019 hier verbuchten Aufwendungen ist sachlich diesem Konto zuzuordnen.

Honorare für Goldschlägerführungen werden vom Stadtmuseum auf das Konto **Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen** gebucht.

TZ 19 Führungen sind keine Beratungsleistungen, sondern sonstige Dienstleistungen.

Heizkostenrückerstattungen wurden im Soll auf das Konto **Aufwendungen für Heizung** gebucht.

Auf dem Konto **Aufwendungen für Heizung**, wurden Kosten für Elektroinstallationen, Personalkosten, Kosten für Entrümpelung, etc. gebucht.

TZ 20 Heizkostenrückerstattungen sind auf dem Ertragskonto **Heizkostenrückersätze** zu buchen.

TZ 21 Die Kosten für Elektroinstallationen, Personalkosten und Kosten für Entrümpelung sind auf den passenden Konten zu verbuchen.

Auf dem Konto **Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen** wurden Erträge aus einem Sponsoringvertrag gebucht, diese müssten als privatrechtliches Leistungsentgelt verbucht werden.

TZ 22 Erträge aufgrund eines Sponsoringvertrags sind nicht im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu buchen.

Auf dem Konto **Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen** werden Sondernutzungsgebühren, die im Rahmen des Bürgerfests erhoben wurden, verbucht. Diese sollten als Benutzungsgebühren verbucht werden.

TZ 23 Sondernutzungsgebühren sind nicht als Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen zu buchen.

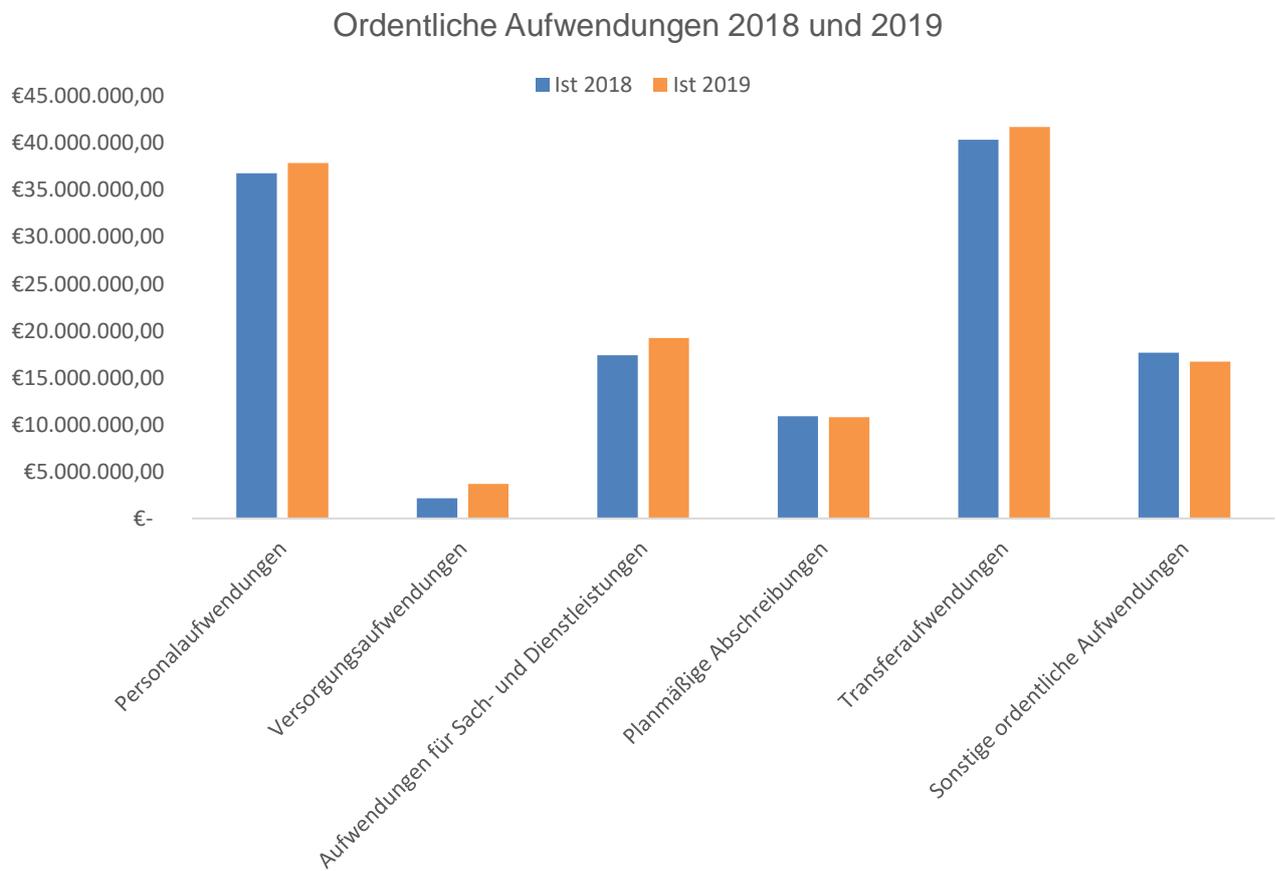
Auf dem Konto **Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit** werden kontofremde Aufwendungen, wie der Erwerb von „kl. Schneierlen“ oder „Gourmet-Sets und Goldherzchen“ für den Verkauf im Museumsshop, verbucht. Im Bürgerbüro werden diese richtigerweise als **Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (bei Entnahme verbraucht)** gebucht.

TZ 24	Kosten für Verkaufsartikel sind keine Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
-------	---

Im Kommunalen Kontenrahmen Bayern ist das Konto 5439089 – **Sonstige Geschäftsaufwendungen** ab der vierten Ziffer nicht mehr vorgesehen. Auch hier finden sich Falschbuchungen wie Holzleim, der als Hilfsstoff entweder auf einem Bestandskonto oder als Aufwand für den Erwerb von Vorräten (bei Entnahme verbraucht) zu buchen ist.

TZ 25	Das Konto ist zu löschen und die Aufwendungen in Zukunft auf einem anderen Konto zu verbuchen.
-------	--

Graphische Darstellung der Entwicklung der einzelnen ordentlichen Aufwendungen:

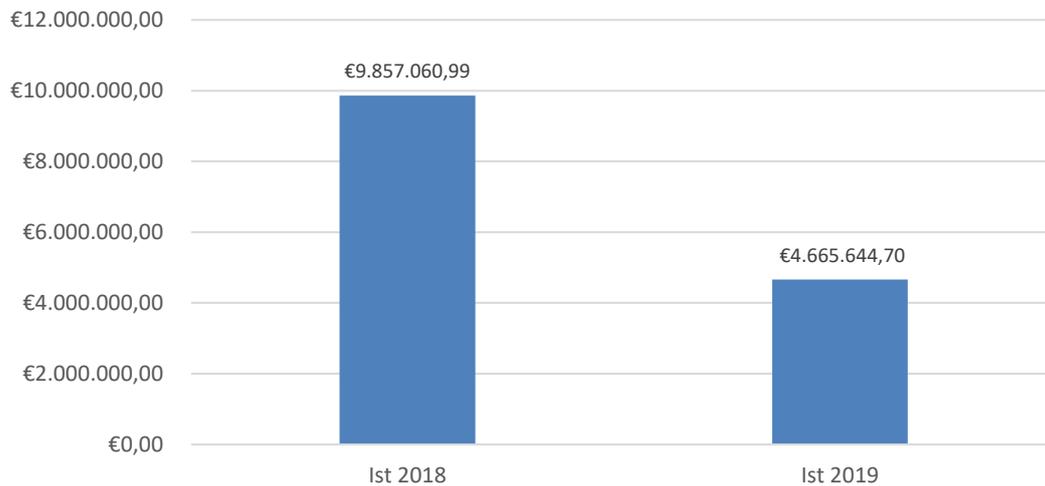


5.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich von rd. 9,9 Mio. € im Jahr 2018 auf rd. 4,7 Mio. € im Jahr 2019 verringert.

Graphische Darstellung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 und 2019



5.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich von rd. -1,5 Mio. € im Jahr 2017 auf rd. -1,3 Mio. € in 2018 reduziert und ist im Jahr 2019 mit rd. -1,4 Mio. € wieder etwas gestiegen.

Die **Finanzerträge** haben sich von rd. 340 T. € im Jahr 2017 trotz weiterhin niedriger Zinsen auf ca. 400 T. € im Jahr 2018 erhöht. Im Jahr 2019 sanken die Finanzerträge dann rapide auf rd. 86 T. € ab.

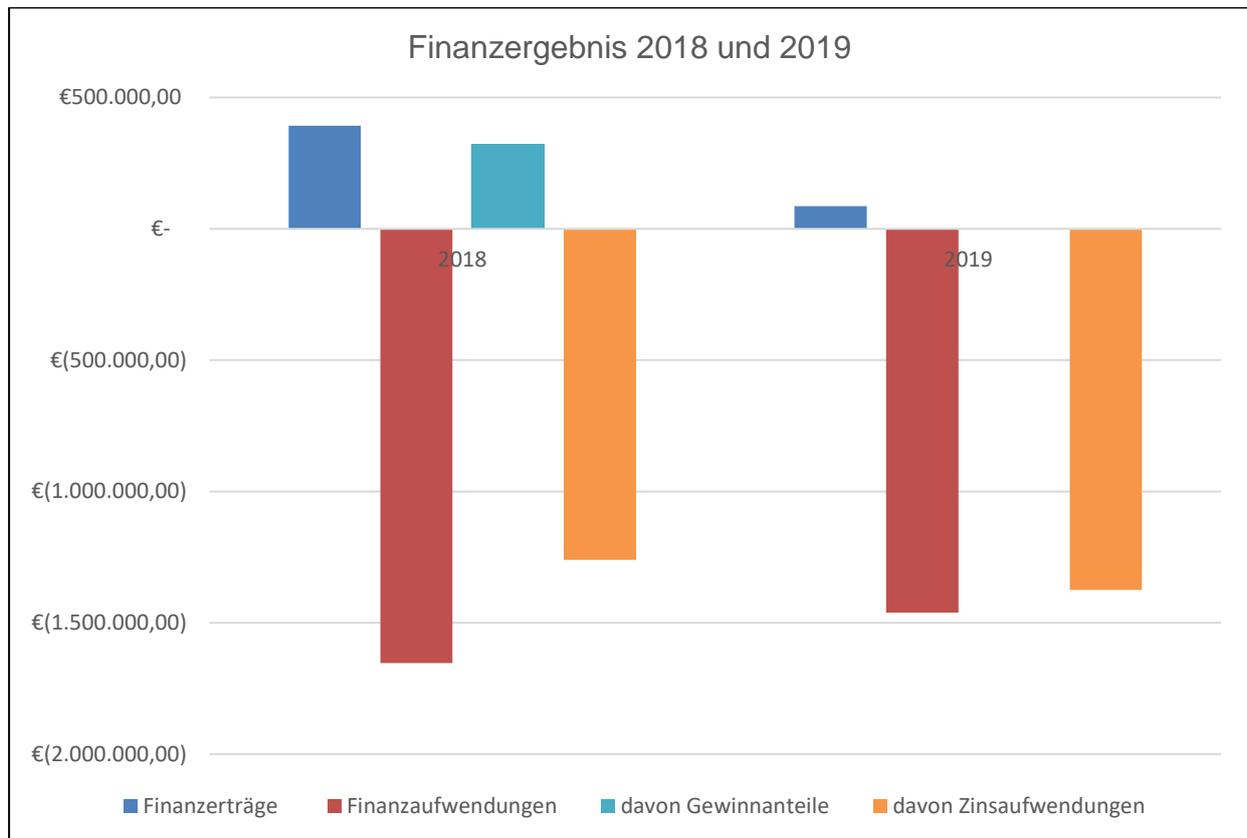
Bei den Finanzerträgen haben sich die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen** von ca. 251 T. € in 2017 auf rd. 323 T. € in 2018 erhöht.

Für das Jahr 2019 wurden keine Gewinnanteile ausgewiesen.

Die **Zinserträge auf Geldanlagen** sind von ca. 89 T. € im Jahr 2017 auf rd. 70 T. € in 2018 gesunken. In 2019 haben sich die Zinserträge auf rd. 86 T. € erhöht.

Die **Finanzaufwendungen** sind von ca. 1,8 Mio. € im Jahr 2017 auf rd. 1,6 Mio. € im Jahr 2018 gesunken. Im Jahr 2019 reduzierten sich die Finanzaufwendungen nochmals auf rd. 1,5 Mio. €. Die Aufwendungen für **Zinsen an Kreditinstitute (inkl. Sparkasse)** sind mit jährlich jeweils ca. 1,5 Mio. € von 2017 bis 2019 nahezu unverändert.

Graphische Darstellung der Entwicklung der Finanzergebnisse:



5.5 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Jahresergebnis** reduzierte sich vom Jahr 2018 mit rd. 8,6 Mio. € auf rd. 3,3 Mio. € im Jahr 2019.

5.6 Außerordentliches Ergebnis

Das **außerordentliche Ergebnis** betrug im Jahr 2018 ca. - 93 T. € und im Jahr 2019 ca. 26 T. €.

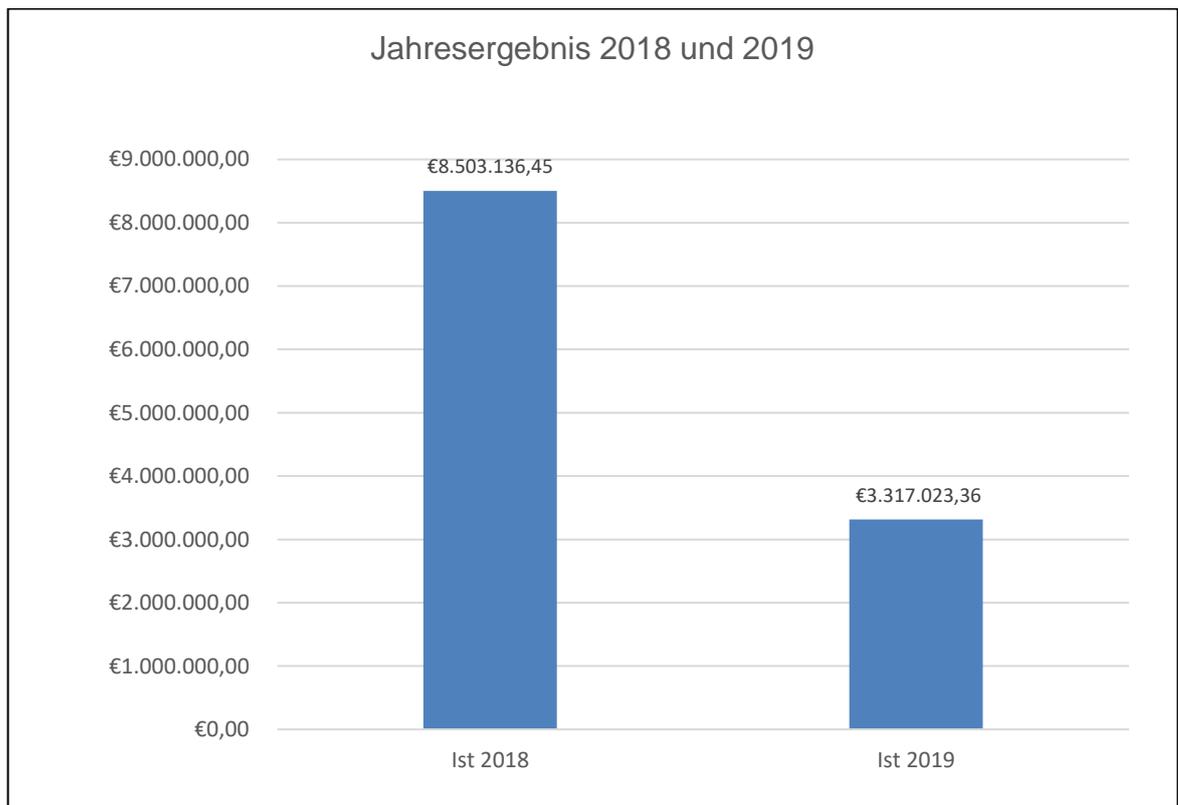
Der **außerordentliche Ertrag** betrug im Jahr 2018 rd. 907 T. € und im Jahr 2019 ca. 26 T. €. Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen in 2018 rd. 1 Mio. € und im Jahr 2019 lediglich 2 €.

5.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung betrug im Jahr **2018** insgesamt 8.503.136,45 € (Vorjahresergebnis: 8.876.228,16 €). Darin sind 599,27 € aus der fiduziarischen (nichtrechtsfähigen) Frieda Bauer´sche Stiftung enthalten.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung betrug im Jahr **2019** insgesamt 3.317.023,36 €. Darin sind 4.329,45 € aus der fiduziarischen Frieda Bauer`sche Stiftung enthalten.

Eine Einzelkontenprüfung ist nicht erfolgt.



6 Teilergebnisrechnungen

Die Salden der Teilergebnisrechnungen wurden abgestimmt. Die Übereinstimmung mit den Summen der Gesamtergebnisrechnungen (Jahresergebnisse) i. H. v. 8.503.136,45 € im Jahr 2018 und dem Gesamtergebnis in 2019 i. H. v. 3.317.023,36 € war gegeben.

Die durch das RPA vorgenommenen Stichproben in 2018 und 2019 ergaben keine Beanstandungen.

7 Finanzrechnung

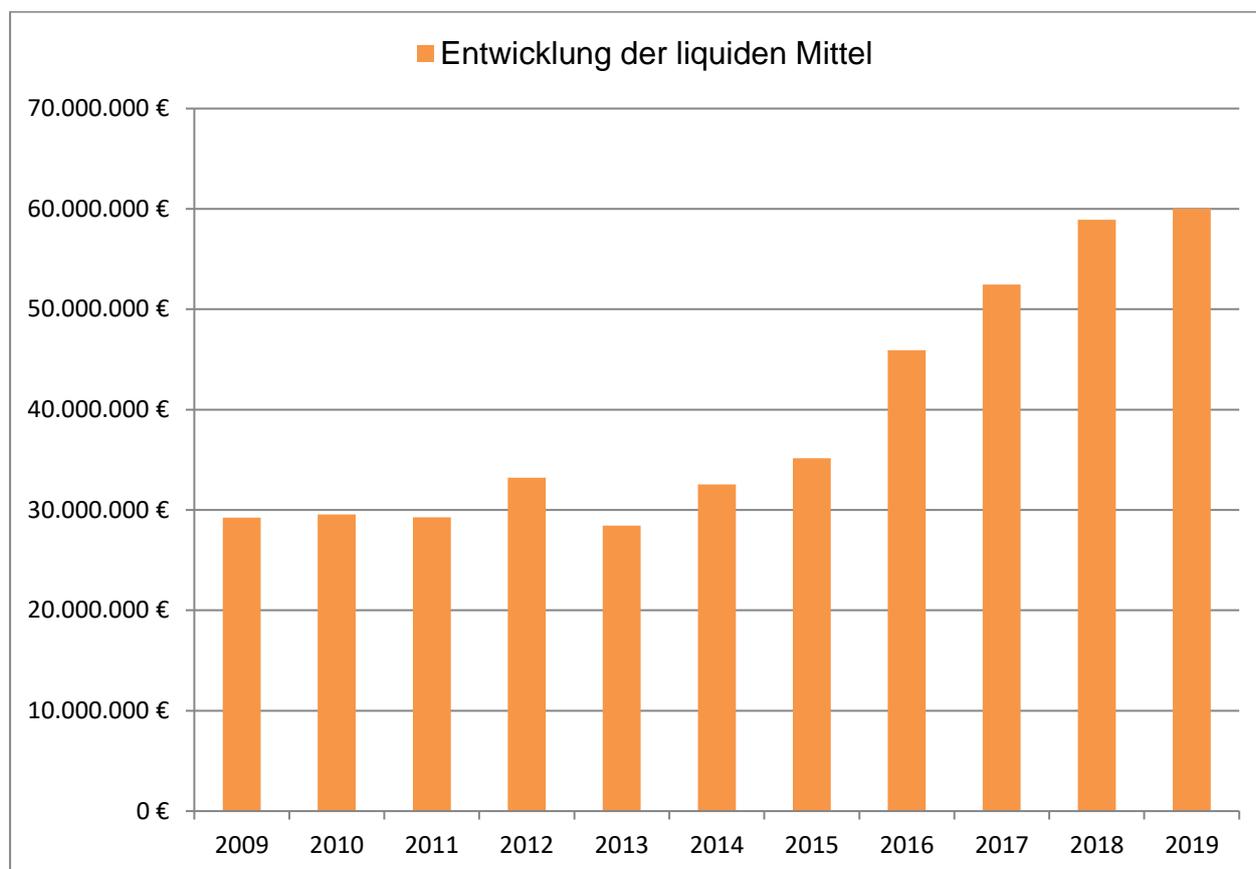
In der Finanzrechnung (vgl. § 83 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik) werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Die Finanzrechnung ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung, die durch das Prinzip der doppelten Buchführung bedient werden, noch aus der Finanzrechnung. Das bei der Stadt Schwabach verwendete Finanzsystem CIP-KD hat für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden alle zahlungsunwirksamen Vorgänge nicht berücksichtigt.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Das RPA nimmt wegen der oben erläuterten Vorgehensweise nur eine Abstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln mit den liquiden Mitteln der Bilanz und der Gesamtfinanzrechnung mit den Teilfinanzrechnungen vor.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Änderung zum VJ
		IST in EUR	IST in EUR	In %
S 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.375.941,28	127.014.077,38	2,95
S 2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.872.422,45	111.895.662,59	3,73
S 3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.503.518,83	15.118.414,79	-2,48
S 4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.152.134,74	7.031.643,87	-36,95
S 5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.408.617,74	17.021.828,98	10,47
S 6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.256.483,00	-9.990.185,11	134,71
S 7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.247.035,83	5.128.229,68	-54,40
S 8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.501.974,94	0,00	-100,00
S 9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.270.703,68	3.039.515,64	-92,26
S 10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.768.728,74	-3.039.515,64	-19,35
S 11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.478.307,09	2.088.714,04	-72,07
S 12	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
S 13	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-1.554.222,61	-462.073,70	-70,27
S 14	Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	58.519.671,08	60.025.551,97	2,57

Entwicklung der liquiden Mittel seit 2009



Vergleich der Jahresabschlüsse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Jahre 2018 und 2019

Im Jahr 2018:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	15.503.518,83 €
Jahresergebnis (Ergebnisrechnung)	8.503.136,45 €
Differenz	7.000.382,38 €

Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwände und Erträge (nicht vollständig):

Abschreibungen	10.911.937,34 €
Bildung von Rückstellungen (Saldo)	788.234,26 €
Auflösung von Sonderposten	-4.309.874,79 €
Saldo	7.390.296,81 €

Die Differenz zwischen Jahresergebnis (Überschüsse der Ergebnisrechnung) und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksamer Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung) betrug **2018** insgesamt **7.000.382,38 €**.

Diese Differenz erklärt sich durch nicht zahlungswirksame (Aufwands-) Buchungen in der Ergebnisrechnung. Maßgeblich durch Abschreibungen in Höhe von 10.911.937,34 € und der Erhöhung der Rückstellungen von 2017 auf 2018 um 788.234,26 € (jeweils zahlungsneutraler Aufwand) sowie die ertragswirksame aber zahlungsneutrale Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.309.874,79 € (zahlungsneutraler Ertrag).

Der Saldo hieraus in Höhe von 7.390.296,81 € verschlechtert das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2018 gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2018.

Die übrigen Differenzen ergeben sich aus verschiedenen weiteren nicht zahlungswirksamen Buchungen (z. B. Erträge aus der Werterhöhung bei Veräußerung von beweglichen und immateriellen Wertgegenständen).

Im Jahr 2019:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	15.118.414,79 €
Jahresergebnis (Ergebnisrechnung)	3.317.023,36 €
Differenz	11.801.391,43 €

Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwände und Erträge (nicht vollständig):

Abschreibungen	10.779.968,16 €
Bildung von Rückstellungen (Saldo)	4.470.056,74 €
Auflösung von Sonderposten	-4.159.593,05 €
Saldo	11.090.431,85 €

Die Differenz zwischen Jahresergebnis (Überschüsse der Ergebnisrechnung) und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksamer Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung) betrug **2019** insgesamt **11.801.391,43 €**.

Diese hohe Differenz erklärt sich durch nicht zahlungswirksame (Aufwands-) Buchungen in der Ergebnisrechnung. Maßgeblich durch Abschreibungen in Höhe von 10.779.968,16 € und der Erhöhung der Rückstellungen von 2018 auf 2019 um 4.470.056,74 € (jeweils zahlungsneutraler Aufwand) sowie die ertragswirksame aber zahlungsneutrale Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.159.593,05 € (zahlungsneutraler Ertrag).

Der Saldo in Höhe von 11.090.431,85 € aus den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen der Abschreibungen und Rückstellungen und der nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verschlechtert das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2019 gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2019.

7.1 Abstimmung mit den Schlussbilanzen 2018 und 2019

Bei der Abstimmung ergaben sich Differenzen der Bestandsveränderungen an eigenen Finanzmitteln aus den Auswertungen der Finanzrechnungen 2018 und 2019 zu den tatsächlichen Veränderungen der liquiden Mittel.

7.1.1

In der **Schlussbilanz 2018** wird in den liquiden Mitteln eine Bestandserhöhung von **5.803.325,03 €** ausgewiesen:

SB 17 Liquide Mittel Banken/Kreditinstitute	52.540.841,84 €
SB 18 Liquide Mittel Banken/Kreditinstitute	58.310.727,94 €
Veränderung liquider Mittel 2018	5.769.886,10 €

SB 17 Liquide Mittel Bargeld/Kassenbestand	54.744,76 €
SB 18 Liquide Mittel Bargeld/Kassenbestand	88.183,69 €
Veränderung liquider Mittel 2018	33.438,93 €

Bestandserhöhung Banken/Kreditinstitute	5.769.886,10 €
Bestandserhöhung Bargeld/Kassenbestand	33.438,93 €
Gesamtveränderung liquide Mittel 2018	5.803.325,03 €

In der **Finanzrechnung 2018** wird jedoch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von **5.924.084,48 €** ausgewiesen.

Die Differenz in Höhe von **120.759,45 €** erklärt sich durch Korrekturbuchungen auf den liquiden Mitteln, die aufgrund der Buchungsart nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

Die Differenzbuchungen sind im Anhang der Bilanz erläutert und wurden von uns überprüft

7.1.2

Des Weiteren wurde in der **Schlussbilanz 2019** in den liquiden Mitteln eine Bestandserhöhung von **1.707.494,97 €** ausgewiesen:

SB 18 Liquide Mittel Banken/Kreditinstitute	58.310.727,94 €
SB 19 Liquide Mittel Banken/Kreditinstitute	60.090.874,91 €
Veränderung liquider Mittel 2019	1.780.146,97 €

SB 18 Liquide Mittel Bargeld/Kassenbestand	88.183,69 €
SB 19 Liquide Mittel Bargeld/Kassenbestand	15.531,69 €
Veränderung liquider Mittel 2019	- 72.652,00 €

Bestandserhöhung Banken/Kreditinstitute	1.780.146,97 €
Bestandsminderung Bargeld/Kassenbestand	72.652,00 €
Gesamtveränderung liquide Mittel 2019	1.707.494,97 €

In der **Finanzrechnung 2019** wird jedoch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von **1.626.640,34 €** ausgewiesen.

Die Differenz in Höhe von **80.854,63 €** erklärt sich durch Korrekturbuchungen auf den liquiden Mitteln, die aufgrund der Buchungsart nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

Die Differenzbuchungen sind im Anhang der Bilanz erläutert und wurden von uns überprüft.

Anmerkung:

Die in den Erläuterungen des Kämmereiamtes dargestellten Summen der Soll- und Habenbuchungen stimmen nicht mit den Summen der aufgeführten Einzelbuchungen überein. Der Saldo ist aber korrekt. Zu erklären ist das damit, dass die Umbuchungen der Schwebeposten (die sich in Soll und Haben aufheben) in der Summe enthalten, bei den Einzelbuchungen aber nicht aufgeführt sind.

7.2 Analyse der Finanzrechnungen (dauernde Leistungsfähigkeit)

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit zur stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. Art. 61 Abs. 1 GO).

Im Jahr 2018 wurde ein Liquiditätsüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.503.518,83 € und im Jahr 2019 in Höhe von 15.118.414,79 € erzielt.

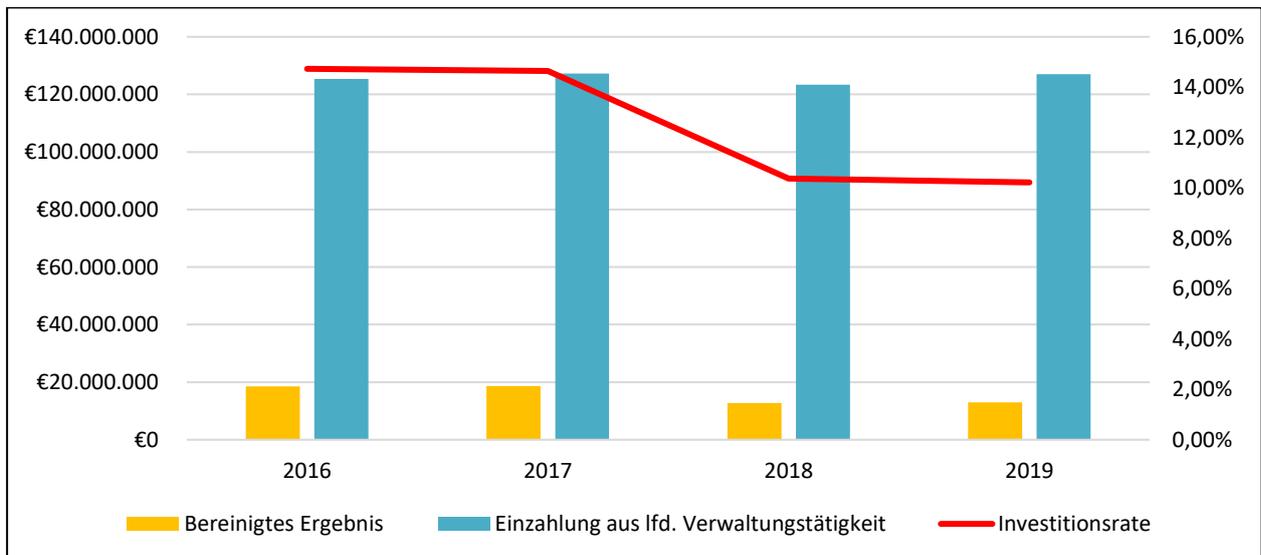
Der kameralen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt entspricht bei doppelter kommunaler Buchführung im Wesentlichen dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik). Dieser zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt.

Der Finanzhaushalt muss sicherstellen, dass ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit **mindestens** die laufenden Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten decken kann. Daneben soll der Einzahlungsüberschuss einen Eigenfinanzierungsanteil für laufende und zukünftige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen leisten.¹

Das für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in erster Linie maßgebliche bereinigte Ergebnis (sog. freie Finanzspanne) stellt sich im Jahr 2018 und 2019 wie folgt dar. Zur besseren Einordnung sind die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 nachrichtlich dargestellt.

¹ Grill S., in: Schreml/Bauer/Westner, KommHausWirtschRBay, Art. 76 GO Erl. 1

	2016	2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit § 3 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik (=Finanzrechnung)	20.447.979 €	20.845.764 €	15.503.518 €	15.118.414 €
Abzüglich ordentliche Tilgung von Krediten	2.803.368 €	2.931.790 €	3.768.729 €*	3.039.516 €
zuzüglich Rückflüsse von Ausleihungen	30.700 €	18.487 €	204.114 €	11.835 €
zuzüglich Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	798.972 €	699.683 €	855.879 €	886.960 €
Bereinigtes Ergebnis	18.474.283 €	18.632.144 €	12.794.782 €	12.977.693 €
Bereinigtes Ergebnis	18.474.283 €	18.632.144 €	12.794.782 €	12.977.693 €
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.401.709 €	127.253.833 €	123.375.941 €	127.014.077 €
Investitionsrate	14,73%	14,64%	10,37%	10,22%



Im Jahr 2018 konnten 10,37 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Investitionen bereitgestellt werden (Investitionsrate). Damit konnte das Niveau des Jahres 2017 (14,64 %) nicht gehalten werden.

Im Jahr 2019 ist die Investitionsquote im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 0,15 % Prozentpunkte auf insgesamt 10,22 % gesunken.

Nach dem Ergebnis der Finanzrechnung 2018 und 2019 waren die Zahlungsfähigkeit und die Finanzierung maßvoller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den beiden Haushaltsjahren sichergestellt (vgl. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik).

7.3 Sonstige Auszahlungen

Auf dem Finanzrechnungskonto **Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und immaterieller Vermögensgegenstände** wurden die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen gebucht. Derartige Zuwendungen an Sportvereine, Kirchen, rechtl. Selbstständige Stiftungen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten) sind gemäß des Kommunalen Kontenrahmens auf dem Finanzrechnungskonto Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche zu buchen.

TZ 26	Investitionsförderungsmaßnahmen stellen zwar immaterielle Vermögensgegenstände dar, sind aber in der Finanzrechnung auf dem Konto Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche zu buchen.
-------	---

Die Finanzrechnungskonten 7831000 und 7832000 verweisen in ihrer Bezeichnung auf Wertgrenzen in Höhe von 150 Euro bzw. 410 Euro. Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt seit 01.01.2018 bei 800 Euro. Mehrere unterschiedliche Konten tragen den gleichen Namen, beispielsweise werden die Finanzrechnungskonten 7212031, 7212032 und 7212033 alle als „Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens- Straßen, Wege, u.ä.“, bezeichnet. Weiterhin tragen zahlreiche Finanzrechnungskonten die Bezeichnung "Aufwendungen für [...]" statt „Auszahlungen für [...]“.

TZ 27	Die Kontenbezeichnungen sind entsprechend anzupassen.
-------	---

8 Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Teilfinanzrechnungen 2018 und 2019 wurden vom RPA mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gesamtfinanzzrechnung in beiden Haushaltsjahren abgestimmt. Eine Übereinstimmung mit den Summen der Gesamtfinanzzrechnung in Höhe von 15.503.518,83 € im Jahr 2018 und in Höhe von 15.118.414,79 € im Jahr 2019 war jeweils gegeben.

Eine Übereinstimmung mit den Summen der Gesamtfinanzzrechnung in Höhe von 15.503.518,83 € im Jahr 2018 und in Höhe von 15.118.414,79 € im Jahr 2019 war jeweils nicht gegeben.

Der Unterschied erklärt sich jedoch dadurch, dass durchlaufende Posten in den Teilfinanzrechnungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mitgerechnet werden und bei der Gesamtfinanzzrechnung nicht dort, sondern gemäß § 83 KommHV-D am Ende unter Position S13. Wenn man die durchlaufenden Posten herausrechnet, stimmt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den Teilfinanzrechnungen 2018 und 2019 mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gesamtfinanzzrechnung in beiden Haushaltsjahren überein.

Ebenfalls wurde die Summe der Salden aus Investitionstätigkeiten aus den Teilfinanzrechnungen 2018 und 2019 mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit der Gesamtfinanzzrechnung für beide Haushaltsjahre abgeglichen. Die Höhe betrug jeweils - 4.256.483,00 € in 2018 und - 9.990.185,11 € in 2019. Eine Übereinstimmung war somit ebenfalls gegeben.

Ein stichprobenhafter Abgleich der vom Kämmereramt zur Verfügung gestellten Excel-Listen mit den Daten aus der Finanzsoftware CIP ergab keine Abweichungen.

9 Anhang, Anlage

Der Anhang ist gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses, er steht gleichberechtigt und in engem Zusammenhang mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie den jeweiligen Teilrechnungen. Der Anhang soll hierzu erläuternde und ergänzende Informationen liefern, gleichzeitig kommt ihm auch eine Entlastungsfunktion zu, da in ihm Informationen gegeben werden können, die sonst die Übersicht und Klarheit der Rechnungen beeinträchtigen könnten.

Der Anhang enthält zahlreiche, in § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik genannte Erläuterungen.

Außerdem ist nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik noch Folgendes beizufügen:

- eine Anlagenübersicht zum Stand des Anlagevermögens (Anlage 1),
- eine Forderungsübersicht (Anlage 2),
- eine Eigenkapitalübersicht (Anlage 3),
- eine Übersicht über Verbindlichkeiten (Anlage 4),
- eine Übersicht über Eventualverbindlichkeiten,
- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen und
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang mit Anlagen (vgl. § 86 KommHV-Doppik) der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 entspricht den formalen Anforderungen der KommHV-Doppik.

10 Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Der Rechenschaftsbericht (§ 87 KommHV-Doppik) ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses, diesem aber zwingend beizufügen (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik). Er erfüllt in Bezug auf den Jahresabschluss detaillierte Informationsaufgaben.

Ziel ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

- des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und
- der Haushaltslage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)
- unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Mit dem Rechenschaftsbericht wird somit eine gewisse Verdichtung des Jahresabschlusses auf die wichtigen Resultate vorgenommen; entstehen soll ein verdichtetes Gesamtbild der Lage der Kommune.

TZ 28 Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 und 2019 wurden unter den Erläuterungen zum Finanzhaushalt / Finanzrechnung unter Nr. 2.2.2 (Tabelle) unter der Rubrik „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“ insgesamt 204.113,81 € (in 2018) und 11.835,19 € (in 2019) aufgeführt. Es handelt sich hierbei aber teilweise um Rückflüsse aus Ausleihungen (16.613, 81 € in 2018 und 11.835,19 € in 2019). Diese sind im Rechenschaftsbericht entsprechend einzeln aufgeteilt auch unter dieser Position auszuweisen.

Des Weiteren wurde in 2019 die Gewährung einer Ausleihung in Höhe von 750.000,00 € für das Krankenhaus Schwabach nicht auf dieser Position einzeln ausgewiesen, sondern unter der Position „Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen“ vermischt ausgewiesen.

Nach unseren Erkenntnissen stehen die vorliegenden Rechenschaftsberichte 2018 und 2019 mit den Jahresabschlüssen und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

11 Weiterer Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens (Konsolidierter Jahresbericht)

Die Stadt hat nach Art. 102 a GO einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen. Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung aller Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt. Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Schwabach wäre dies das Haushaltsjahr 2014 gewesen.

Der Ordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist.

Aufgrund von Anträgen der Stadtkämmerei wurde die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses im Jahr 2012 (Schreiben der Regierung vom 23.10.2012) bis zum Jahr 2015, im Jahr 2016 (Schreiben der Regierung vom 15.01.2016) bis zum Jahr 2017 und im Jahr 2018 (Schreiben der Regierung vom 29.01.2018) bis zum Jahr 2022 verlängert.

Gegenwärtig laufen im Kämmereiamt die Vorbereitungen für die Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses im Jahr 2022. So wurde u.a. zwischenzeitlich eine zertifizierte Fachsoftware beschafft und implementiert. Sowohl Mitarbeiter des A.30 als auch des RPA wurden bereits in den ersten Fach-Modulen geschult. Des Weiteren wurde der Konsolidierungskreis der städtischen Beteiligungen in Abstimmung mit dem RPA abschließend festgelegt.

Unabhängig davon war die Stadt im Prüfungszeitraum verpflichtet, auf andere Weise den erforderlichen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der zu konsolidierenden Ausgliederungen sicherzustellen. Die Stadt erstellt hierzu gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen ausführlichen Beteiligungsbericht. Die Beteiligungsberichte für die Jahre 2018 und 2019 liegen vor, so dass insoweit von einem ausreichenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgegangen werden kann.

12 Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2018 bis 2019

Die Stadt Schwabach vertritt drei rechtlich selbstständige Stiftungen (Eisentrautstiftung, Hospitalstiftung und die Waisenhausstiftung). Auch die Rechnungslegung der Stiftungen wurde zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu §§ 80 ff. KommHV-Doppik).

Die Prüfungen der Jahresrechnungen für die Eisentrautstiftung, Hospital- und Waisenhausstiftung für die Jahre 2018 - 2019 sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Rahmen der Feststellungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen nach

Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO ist grundsätzlich für jede Stiftung über die Ergebnisverwendung nach Prüfungsabschluss zu entscheiden.

13 Beteiligungen und Mitgliedschaften 2018 und 2019

In welchen Rechtsformen und unter welchen Voraussetzungen bzw. mit welchen Rahmenbedingungen die Stadt Unternehmen außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung betreiben darf, ist in Art. 86 ff. GO geregelt.

Unter anderem setzt eine solche Betätigung voraus, dass

- ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert, es also der Erfüllung städtischer Aufgaben dient (vgl. Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 GO) und
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt steht (vgl. Art. 87 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO).

Kein zulässiger Zweck in diesem Sinne ist die Erzielung von Gewinnen. Daraus lässt sich allerdings kein Verbot ableiten, Gewinne zu erzielen, jedoch darf dies nur ein angestrebter Nebeneffekt aus der Erfüllung kommunaler Aufgaben sein.

Der Sinn und Zweck dieser Beschränkungen liegt darin, dass die Kommunen vor der Übernahme übermäßiger Risiken aus der Teilnahme am Wirtschaftsleben geschützt werden sollen.

In welchem Umfang für die Stadt über Ihre Beteiligungen Chancen und Risiken bestehen, kann über das Instrument der Beteiligungssteuerung (vgl. Art. 95 GO) beeinflusst werden.

Die Beteiligungssteuerung wurde bei der Stadt im Bürgermeister- und Presseamt angesiedelt.

Die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in privater Rechtsform sind im Beteiligungsbericht dargestellt. Wir nehmen insoweit hierauf Bezug. Der Beteiligungsbericht 2018 (für das Geschäftsjahr 2017) wurde dem Stadtrat am 14.12.2018 und der Beteiligungsbericht 2019 (für das Geschäftsjahr 2018) in der Sitzung vom 13.12.2019 vorgestellt.

Die Mitgliedschaften bei Vereinen und an den Zweckverbänden sind ebenfalls in den jeweiligen Beteiligungsberichten aufgeführt.

14 Allgemeine Prüfungstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019

14.1 Schwerpunktprüfungen (Verwaltung)

Die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Einzelprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen vorgestellt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz, sowie Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

U. a. wurden im Prüfungszeitraum aus nachfolgend aufgeführten Bereichen in **2018** folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Beihilfeablöseversicherung
- Vermietung der Hausmeisterwohnungen und Wohnungen im Feuerwehrhof
- Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Förderung des AWO Kinderhort Goldspatzen inkl. Defizitausgleich
- Vermietung des Postgebäudes
- Sondernutzungen
- Hundesteuer
- Fundangelegenheiten
- Vollzug des Aufnahmegesetzes
- Jahresabschlüsse 2014-2016

Im Jahr **2019** wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Jahresabschlüsse der Stiftungen 2014-2017
- Kanalbenutzungsgebühren
- Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren
- Erbbauzinsen
- Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
- Förderung der Kindertagespflegeeinrichtung ZAK
- Jahresabschluss 2017
- Nebentätigkeiten der städtischen Beschäftigten
- Gewinnablieferungen der Städtischen Werke Schwabach GmbH
- Marktgebühren
- Konzessionsabgaben
- Verpachtung städtischer Flächen
- Umlage und Zusatzbeitrag der Bayerischen Versorgungskammer für die Tarifbeschäftigten
- Erschließungsbeiträge

14.2 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen. Ursächlich ist ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger, über das Maß hinausgehender finanzieller Zuwendungen seitens der Stadt.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Diese Sonderprüfungen werden weitgehend analog einer örtlichen Prüfung durchgeführt.

Im Jahr **2018 und 2019** wurde hier geprüft:

- Landschaftspflegeverband Schwabach

In **größeren Zeitabständen** werden geprüft:

- der Zweckverband KVÜ
- der Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt
- der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

14.3 Kassenprüfungen

Die Prüfung der Stadtkasse und der Zahlstellen sowie der Handvorschüsse obliegt dem Rechnungsprüfungsamt kraft Gesetzes (vgl. Art. 103 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen jährlich zu prüfen, die Handvorschüsse in einem gewissen zeitlichen Abstand sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung sind die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet. Die Erledigung wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

15 Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (im Sinne eines Bestätigungsvermerks) für das Jahr 2018 und 2019

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Schwabach wurde durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Art. 103 GO und Art. 106 GO stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der KommHV-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung wurden die für die Wirtschaftsführung maßgeblichen Vorschriften im Wesentlichen beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der getroffenen Feststellungen entsprechend den einschlägigen Vorschriften mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.

Seitens der örtlichen Rechnungsprüfung wird dem Stadtrat daher vorgeschlagen, den Jahresabschluss **2018** der Stadt mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 8.503.136,45 € (darin enthalten ist das Teilergebnis der nicht rechtsfähigen Frieda Bauer Stiftung in Höhe von 599,27 €) festzustellen, über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden und die Entlastung zu erteilen.

Des Weiteren wird dem Stadtrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss **2019** der Stadt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.317.023,36 € (darin enthalten ist das Teilergebnis der Frieda Bauer Stiftung in Höhe von 4.329,45 €) festzustellen, und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden und die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt
Schwabach, den 26.10.2021

Reichert

Amtsleiter